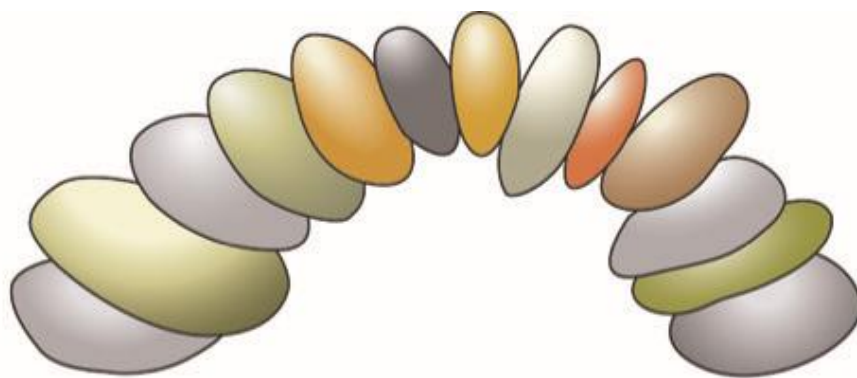




Brückenschule

Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Schulprogramm

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Schülerinnen und Schüler	1
2 Leitbild der Brückenschule	1
2.1 Leitziele	1
2.2 Leitideen zur Pädagogik bei Krankheit	2
2.2.1 Leitideen zur Pädagogik bei psychisch kranken Schülerinnen und Schülern	4
2.2.2 Leitideen zur Pädagogik bei lebensbedrohlich erkrankten und sterbenden Kindern und Jugendlichen	5
2.2.3 Leitideen zur Pädagogik bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern	6
3 Zugangswege für kranke Schülerinnen und Schüler in die Brückenschule	7
4 Schulgebäude	8
5 Schulregeln	9
6 Beschulungsformen	10
6.1 Unterricht im Krankenhaus	10
6.2 Unterricht in der Grundstufe	11
6.2.1 Tagesklinik Grundschule (Tk G)	11
6.2.2 Grundstufe im Stammhaus	12
6.3 Sekundarstufe I	14
6.4 Abschlussklasse	15
6.5 Starterklasse	17
6.6 Zwerg Nase	19
6.7 Haus- und Sonderunterricht	19
6.8 Ferienunterricht	20
7 Zusätzliche Unterrichtsangebote	21
7.1 Projektwoche	21
8 Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum	21
8.1 Beratungsangebot und Personenkreis	22
8.2 Diagnostik	22
8.3 Organisation der BFZ-Arbeit	23
9 Kollegium und Konferenzen	23
10 Kooperation mit anderen Personen und Institutionen	25

10.1	Kooperation mit den Stammschulen	25
10.2	Kooperation mit Eltern und Sorgeberechtigten	26
10.3	Kooperation mit Kliniken, Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten	27
10.4	Kooperation mit Beratungs- und Förderzentren	27
10.5	Kooperation mit Jugendhilfe und weiteren Unterstützungssystemen	28
10.6	Kooperation mit anderen Schulen für Kranke	28
10.7	Netzwerk der Brückenschule	28
10.8	Grundsätze unserer Kooperation	29
11	Fortbildung	30
11.1	Fortbildungskonzept	30
11.2	Fachlicher Austausch und Wissenstransfer durch Lehrkräfte der Brückenschule	30
12	Medienkonzept	31
12.1	Medienpädagogische Leitlinien	31
12.2	Medien im Unterricht	32
13	Besondere pädagogische Angebote und Konzepte	34
13.1	Holzwerkstatt	34
13.2	Fahrradwerkstatt und Bikeschool	34
13.3	Kochen	35
13.4	Schulfrühstück	35
13.5	Schulgarten	36
13.6	Töpfern	36
13.7	Schwimmen	37
13.8	Schulskiwoche	37
13.9	Schulhund	39
13.10	Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Intervention bei Übergriffen mit sexualisierter Gewalt	41
14	Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Entwicklungsvorhaben	41
14.1	Übergänge, Reintegration und Nachsorge weiterentwickeln	42
14.2	Umgang mit Schulabsentismus und Weiterentwicklung der Starterklasse	42
14.3	Weiterentwicklung der Angebote für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen	42
14.4	Integration sozialpädagogischer Unterstützung	43

14.5	Weiterentwicklung der räumlichen und bewegungsbezogenen Möglichkeiten	43
14.6	Digitale Bildung und digitale Teilhabe	44
14.7	Integration sozialpädagogischer Unterstützung	45
14.8	Weiterentwicklung der Dokumentation	45
14.9	Qualitätssicherung und Evaluation	46
14.10	Fortschreibung des Schulprogramms	46
15	Anhang	47
15.1	Chronik	47
15.2	Geschäftsverteilung der Schulleitung und der erweiterten Schulleitung der Brückenschule	49

1 Schülerinnen und Schüler

Die Brückenschule unterrichtet auf Antrag Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schulformen aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, die Patientinnen und Patienten von Kliniken in diesen Regionen sind und/oder aufgrund einer Erkrankung ihre Stammschule voraussichtlich für mindestens sechs Wochen nicht besuchen können, einschließlich chronisch kranker Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzung für den Unterricht ist die Unterrichtsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers. Die Art oder Schwere der Erkrankung ist für die Entscheidung über die Aufnahme an der Brückenschule nicht allein maßgeblich. Diese Regelung gilt grundsätzlich für unterschiedliche Formen von Erkrankungen.

Die schulische Förderung durch die Brückenschule erfolgt grundsätzlich für einen begrenzten Zeitraum. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben während dieser Zeit ihrer Stammschule zugehörig. Diese bleibt aktenführend und stellt die Zeugnisse aus.

Eine besondere Beschulungsform besteht für die nicht transportfähigen Schülerinnen und Schüler im Zwerg-Nase-Zentrum. Diese werden durch Lehrkräfte der Brückenschule vor Ort unterrichtet. Für diese Schülerinnen und Schüler übernimmt die Brückenschule zugleich die Funktion der Stammschule und damit die damit verbundenen schulischen Aufgaben. Damit berücksichtigt die Brückenschule auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Schwere und Komplexität ihrer Erkrankung bzw. Behinderung nicht in der Lage sind, einen anderen schulischen Lernort aufzusuchen.

2 Leitbild der Brückenschule

2.1 Leitziele

Bildung ermöglichen – Stabilität fördern – Perspektiven entwickeln

Die Brückenschule versteht sich als Schule für Kinder und Jugendliche, deren schulische Teilhabe aufgrund einer Erkrankung vorübergehend oder längerfristig beeinträchtigt ist. Unser Ziel ist es, ihnen auch in gesundheitlich und persönlich belastenden Lebenssituationen Bildung, schulische Zugehörigkeit und individuelle Entwicklung zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler mit den jeweiligen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Belastungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Unterricht und Förderung orientieren sich deshalb sowohl an den curricularen Anforderungen als auch an der individuellen gesundheitlichen und psychosozialen Situation.

Wir schaffen einen verlässlichen, wertschätzenden und möglichst angstfreien Lernort. Beziehung, Vertrauen, klare Strukturen und realistische Anforderungen bilden die Grundlage dafür, dass Schülerinnen und Schüler wieder positive schulische Erfahrungen machen, Selbstvertrauen entwickeln und zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen können.

Unser Unterricht verbindet fachliches Lernen mit der Förderung sozialer, emotionaler und persönlicher Kompetenzen. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu stärken,

Lernrückstände möglichst zu vermeiden oder aufzuarbeiten und die schulische Teilhabe nachhaltig zu sichern.

Die Brückenschule versteht sich als Brücke zwischen Krankheit und schulischer Teilhabe. Die Rückkehr in die Stammschule, der Übergang an einen anderen geeigneten Lernort oder die Entwicklung einer tragfähigen schulischen und beruflichen Perspektive werden von Beginn an mitgedacht und gemeinsam mit den Beteiligten vorbereitet. Eine erfolgreiche Förderung kranker Schülerinnen und Schüler kann nur in enger Kooperation gelingen. Deshalb arbeiten wir mit Eltern und Sorgeberechtigten, Stammschulen, Kliniken, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Beratungs- und Förderzentren, Jugendhilfe sowie weiteren beteiligten Institutionen zusammen.

Inklusion und Prävention sind grundlegende Bestandteile unserer Arbeit. Mit unserer Tätigkeit als überregionales Beratungs- und Förderzentrum unterstützen wir auch allgemeine Schulen dabei, Schülerinnen und Schüler trotz Erkrankung möglichst dauerhaft in ihrem schulischen Umfeld zu halten.

Unsere Schule versteht sich als lernende Organisation. Wir überprüfen unsere pädagogischen Konzepte regelmäßig, entwickeln sie auf Grundlage unserer Erfahrungen weiter und reagieren auf veränderte Bedarfe unserer Schülerinnen und Schüler. Fortbildung, kollegialer Austausch, Kooperation und Evaluation sind dabei wesentliche Grundlagen unserer Qualitätsentwicklung.

Unsere Leitgedanken

- Wir ermöglichen Bildung auch in Zeiten von Krankheit und Krise.
- Wir betrachten jede Schülerin und jeden Schüler individuell und ganzheitlich.
- Wir schaffen Beziehung, Verlässlichkeit und Sicherheit als Grundlage für erfolgreiches Lernen.
- Wir fördern Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.
- Wir verbinden fachliches Lernen mit sozial-emotionaler Entwicklung.
- Wir verstehen schulische Reintegration und gesellschaftliche Teilhabe als zentrale Ziele unserer Arbeit.
- Wir arbeiten multiprofessionell und vernetzt.
- Wir überprüfen und entwickeln die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiter.

2.2 Leitideen zur Pädagogik bei Krankheit

Das Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf Bildung und Erziehung wird durch eine Erkrankung nicht aufgehoben. Gerade in Zeiten von Krankheit, Krise und Unsicherheit können Schule und Unterricht eine besondere Bedeutung erhalten. Sie ermöglichen Lernen und Entwicklung, geben Struktur und Orientierung und können ein wichtiges Stück Normalität und Alltag erhalten oder wiederherstellen.

Bei der Gestaltung von Unterricht, Erziehung und Beratung kranker Schülerinnen und Schüler orientiert sich die Brückenschule an den Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler – Erlass vom 8. Oktober 2021, den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie den jeweils geltenden schulrechtlichen Vorgaben.

Die in den Richtlinien beschriebenen Grundsätze und Zielsetzungen werden unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen der Brückenschule, der unterschiedlichen Beschulungsorte sowie der individuellen gesundheitlichen, schulischen und psychosozialen Situation der Schülerinnen und Schüler in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung der schulischen Förderung orientiert sich dabei an den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie an den Möglichkeiten und Erfordernissen des jeweiligen Beschulungssettings.

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler mit ihren bzw. seinen krankheitsbedingten Bedürfnissen und Lebensumständen, aber auch mit individuellen Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei ist es uns wichtig, Kinder und Jugendliche nicht auf ihre Erkrankung zu reduzieren. Alle pädagogischen Maßnahmen orientieren sich an der jeweiligen individuellen Situation.

Pädagogik bei Krankheit hat daher den spezifischen Anspruch einer ganzheitlichen und personenzentrierten Förderung. Persönlichkeitsentwicklung, Wissensvermittlung und soziale Integration müssen dabei eng miteinander verbunden sein. Unterrichtliche Anforderungen orientieren sich an der jeweiligen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit. Krankheitsverläufe können dazu führen, dass Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Leistungsvermögen und Anwesenheit schwanken. Unterricht bei Krankheit erfordert deshalb ein hohes Maß an pädagogischer Flexibilität.

Eine besondere Bedeutung kommt der Präsenz, Verlässlichkeit und dem Einfühlungsvermögen der Lehrkraft zu. Lehrerinnen und Lehrer nehmen die individuelle gesundheitliche und emotionale Situation der Schülerinnen und Schüler sensibel wahr und gestalten schulische Anforderungen entsprechend ihrer jeweiligen Belastbarkeit. Eine tragfähige pädagogische Beziehung, Vertrauen und Kontinuität schaffen Sicherheit und bilden eine wesentliche Grundlage für Lernen und Entwicklung. Dabei sind Empathie und Sensibilität ebenso erforderlich wie klare Strukturen, Verbindlichkeit und angemessene Anforderungen. Die pädagogische Arbeit erfordert dabei ein professionelles Austarieren von Nähe und Distanz, Förderung und Forderung sowie Belastung und Entlastung.

Gerade Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Erkrankung, psychischer Belastungen oder längerer schulischer Abwesenheit Unsicherheit und Misserfolge erlebt haben, benötigen häufig Zeit, um wieder Vertrauen in Schule und in die eigenen Fähigkeiten entwickeln zu können. Schule kann in dieser Situation Stabilität und Orientierung vermitteln.

Unterricht schafft während einer Erkrankung ein Stück Normalität und Alltag und eröffnet einen Raum, in dem nicht ausschließlich die Erkrankung im Mittelpunkt steht. Lernen und schulische Erfolgserlebnisse können dazu beitragen, Selbstvertrauen, Selbstwert und Selbstwirksamkeit zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren können, dass sie trotz gesundheitlicher Einschränkungen über Fähigkeiten verfügen, Ziele erreichen und ihre weitere Entwicklung mitgestalten können.

Neben der fachlichen Förderung haben die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und die Zugehörigkeit zur schulischen Gemeinschaft eine besondere Bedeutung. Längere Erkrankungen und Abwesenheitszeiten können zu sozialer Isolation führen. Der

Kontakt zur Stammschule, zur Klasse und zum sozialen Umfeld soll deshalb nach Möglichkeit erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Hierbei können auch digitale Möglichkeiten der schulischen Teilhabe unterstützend eingesetzt werden.

Schule richtet den Blick zugleich über die aktuelle Erkrankung und Belastung hinaus. Die Vermittlung von Zuversicht und Zukunftsperspektiven ist daher ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden, Vertrauen in ihre weitere schulische und persönliche Entwicklung zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, Stammschulen, medizinischen und therapeutischen Fachkräften sowie weiteren Unterstützungssystemen ist ein wesentlicher Bestandteil der Pädagogik bei Krankheit. Sie dient dazu, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen, schulische Förderung abzustimmen und tragfähige Perspektiven für die weitere schulische Entwicklung zu erarbeiten.

Ein zentrales Ziel ist die Wiederherstellung bzw. Sicherung schulischer Teilhabe. Dazu gehören die Reintegration in die Stammschule oder, wenn dies nicht möglich oder sinnvoll ist, die Entwicklung einer geeigneten schulischen Anschlussperspektive. Reintegration wird als individueller Prozess verstanden, der entsprechend der gesundheitlichen Situation und Belastbarkeit vorbereitet, begleitet und gegebenenfalls angepasst wird.

Damit erhalten die Grundgedanken von Inklusion und Prävention einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit der Brückenschule.

2.2.1 Leitideen zur Pädagogik bei psychisch kranken Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler mit psychischen Störungen oder psychiatrischen Erkrankungen haben häufig eine von Misserfolgserlebnissen geprägte schulische Laufbahn hinter sich. Die Ursachen hierfür sind so vielfältig wie die unterschiedlichen Störungsbilder: Unter- oder Überforderung, mangelnde oder unangemessene Zuwendung, Aufmerksamkeitsstörungen sowie Schwierigkeiten im sozialen und emotionalen Verhalten können den bisherigen Schulbesuch erschwert haben.

Eine ganze Reihe von Kindern und Jugendlichen hat eine ausgeprägte Abwehrhaltung gegenüber schulischen Leistungsanforderungen entwickelt. Sie entziehen sich dem Unterricht durch aktiven oder passiven Widerstand oder verweigern den Schulbesuch vollständig. Auch unangemessene Reaktionen wie Aggressionen, Autoaggressionen, Regel- und Grenzverletzungen oder Hyperaktivität können auftreten. Andere wiederum zeigen sich gehemmt, verlangsamt, apathisch oder resigniert.

Häufig ist die Konzentrations- und Ausdauerfähigkeit stark eingeschränkt. Viele Schülerinnen und Schüler besitzen aufgrund ihrer labilen Emotionalität nur eine geringe Frustrationstoleranz. Selbst kleine Misserfolge können schon zu einer Verweigerung der Mitarbeit führen.

Viele psychisch erkrankte Schülerinnen und Schüler wachsen zudem in belasteten familiären Situationen auf, etwa wenn ein Elternteil selbst psychisch erkrankt ist. Negative Beziehungserfahrungen und Kommunikationsprobleme werden häufig auf

Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie auf schulische Situationen übertragen, was zu erheblichen Konflikten führen kann.

Eine zentrale Aufgabe der Brückenschule besteht darin, den Kindern und Jugendlichen in einer angstarmen und unterstützenden Lernumgebung neue Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, Selbstvertrauen aufzubauen und Motivation für schulisches Lernen wiederzugewinnen. Durch das Erreichen realistischer Lernziele soll das Selbstbewusstsein gestärkt und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gefördert werden.

Besondere Bedeutung kommt einem erweiterten pädagogischen Angebot zu, das über den klassischen Unterricht hinausgeht. Dazu zählen Morgen- und Abschlussrunden, tiergestützte Pädagogik, Psychomotorik, Waldpädagogik und vergleichbare Konzepte, die emotionales Lernen, Bewegung und Gemeinschaftserfahrungen fördern.

Aufgrund der psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen steht das soziale Lernen in der Gruppe im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Gemeinsames Lernen hat Vorrang vor Einzelunterricht, da es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, soziale Kompetenzen zu üben, Konflikte konstruktiv zu lösen und gegenseitige Akzeptanz zu erfahren. Zudem bietet der Unterricht in der Gruppe Ablenkung von eigenen Problemen und die Erfahrung, dass andere ähnliche Schwierigkeiten bewältigen müssen.

Stabilität, Kontinuität, Individualisierung und eine positiv gestaltete Lernatmosphäre bilden die Grundlage der Arbeit der Brückenschule insbesondere bei psychisch kranken Schülerinnen und Schülern.

2.2.2 Leitideen zur Pädagogik bei lebensbedrohlich erkrankten und sterbenden Kindern und Jugendlichen

Der Unterricht bei lebensbedrohlich erkrankten und sterbenden Schülerinnen und Schülern erfolgt ausschließlich auf Wunsch der betroffenen Kinder oder Jugendlichen sowie ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten.

Die Kinder und Jugendlichen gehen sehr unterschiedlich mit ihrer Lebenssituation um, was insbesondere vom Alter, der Persönlichkeit und dem Krankheitsverlauf abhängt. Die Reaktionen reichen von Verdrängung und dem Wunsch nach Normalität über Wut und Aggression bis hin zu Rückzug, Regression oder Verweigerung. Dementsprechend gibt es keine festen Handlungsmuster oder standardisierten Vorgehensweisen für die pädagogische Begleitung.

Jede Schule hat den Auftrag, ihre Schülerinnen und Schüler auf ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben vorzubereiten und sie zur Bewältigung ihrer individuellen Lebenssituation zu befähigen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit begrenzter Lebenserwartung.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die verbleibende, besonders kostbare Zeit gemeinsam mit dem Kind sinnvoll zu gestalten und es dabei in seiner persönlichen Bewältigung der Situation zu unterstützen.

Dies kann in Form von fortgeführtem Unterricht, individuellen Gesprächen, musisch-kreativen Angeboten, Vorlesen, Zuhören, Trösten oder einfach durch die verlässliche Präsenz der Lehrkraft geschehen.

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit benötigen Lehrkräfte hohe psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen und professionelle Distanz. Um die emotionale Belastung zu reduzieren, werden in der Regel mindestens zwei Lehrkräfte bei einem schwerkranken Kind oder Jugendlichen eingesetzt. Dies ermöglicht gemeinsame Reflexion, kollegiale Unterstützung und eine kontinuierliche Begleitung.

Ziel bleibt, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt, die Rückführung in die Stammschule. Wenn dies aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, soll zumindest eine regelmäßige Teilnahme an einer Lerngruppe der Brückenschule ermöglicht werden.

Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst den Inhalt, das Tempo und die Form des Unterrichts sowie den Weg, auf dem sie mit Krankheit, Abschied und Sterben umgehen möchten.

2.2.3 Leitideen zur Pädagogik bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern

Die Gruppe der chronisch kranken Schülerinnen und Schüler ist sehr heterogen. Die jeweiligen Erkrankungen unterscheiden sich häufig nach Dauer, Verlauf, Heilungschance und Prognose. In der Brückenschule werden insbesondere Kinder und Jugendliche mit Anfallsleiden, schweren Stoffwechselerkrankungen, Rheuma, Diabetes oder Multipler Sklerose unterrichtet.

Chronische Erkrankungen führen häufig zu nachhaltigen Belastungen für die gesamte Familie. Sowohl die Lebensplanung als auch die Zukunftsperspektiven aller Beteiligten werden durch die Krankheit wesentlich beeinflusst. Eine Langzeiterkrankung betrifft sämtliche Lebensbereiche und erfordert eine umfassende Anpassung des familiären und schulischen Alltags.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen nicht nur die Probleme der Erkrankung selbst, sondern auch deren Auswirkungen auf den psychosozialen Bereich bewältigen. Eine Krankheit mit ihren körperlichen Belastungen, den Ungewissheiten bezüglich des Verlaufs, Therapieauflagen, Diäten, regelmäßigen Fehlzeiten und eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten können das Selbstkonzept beeinträchtigen und zu Veränderungen in den sozialen Beziehungen führen.

Chronisch kranke Schülerinnen und Schüler entwickeln unterschiedliche Bewältigungsstrategien: Manche gehen offensiv und fordernd mit ihrer Krankheit um, was in der Regel wenig Akzeptanz findet; andere wiederum verbergen ihre Beschwerden. In der Schule müssen sie häufig mit Misstrauen oder dem Vorwurf, sie würden sich den Anforderungen entziehen, umgehen.

Grundsätzlich ist – wie auch die Kultusministerkonferenz (KMK) betont – bei Schülerinnen und Schülern mit lang andauernden oder wiederkehrenden Erkrankungen von einem besonderen pädagogischen Förderbedarf auszugehen.

Ziel der Förderung und Beratung durch die Brückenschule ist daher nicht nur, Wissenslücken zu verringern und Lernrückstände aufzuarbeiten, sondern auch, die

psychosozialen Belastungen der Krankheit zu bewältigen und einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden.

Von besonderer Bedeutung sind die kooperativen Kontakte zur Stammschule. Die Lehrkräfte der Brückenschule vermitteln Verständnis für die krankheitsbedingten Einschränkungen und unterstützen die Stammschule bei der angemessenen Umsetzung von Nachteilsausgleichen sowie bei der Anpassung schulischer Anforderungen.

Grundlegend ist dabei eine pädagogische Haltung der Akzeptanz und Wertschätzung individueller Unterschiede in der Bewältigung von krankheitsbedingten Problemen. Diese Haltung prägt die Arbeit mit allen kranken Kindern und Jugendlichen an der Brückenschule.

3 Zugangswege für kranke Schülerinnen und Schüler in die Brückenschule

Die Brückenschule bietet unterschiedliche Zugangs- und Beschulungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, deren Schulbesuch aufgrund einer Erkrankung vorübergehend oder längerfristig nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die konkrete Ausgestaltung der Beschulung richtet sich nach der individuellen gesundheitlichen und schulischen Situation sowie nach dem jeweiligen Beschulungssetting.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Erkrankung ihre Stammschule voraussichtlich für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen nicht oder nicht regelmäßig besuchen können, ist für die Aufnahme in die Brückenschule ein ärztliches Attest erforderlich.

Die Beschulung erfolgt grundsätzlich auf Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Antragstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler selbst. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen und unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen, pädagogischen und schulischen Situation entscheidet der Schulleiter der Brückenschule über die Aufnahme. Soweit erforderlich, erfolgt im Vorfeld ein Austausch mit den jeweils Beteiligten.

Ein weiterer Zugangsweg besteht über die Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit. Schülerinnen und Schüler, die dort behandelt werden, werden für die Dauer ihrer Behandlung durch die Brückenschule unterrichtet. Die Ausgestaltung der Beschulung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Brückenschule und den Fachkräften der Tagesklinik.

Auch Schülerinnen und Schüler, die in den Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK) stationär behandelt werden, werden während ihres Klinikaufenthaltes durch die Brückenschule unterrichtet. Die konkrete Gestaltung des Unterrichts orientiert sich an der jeweiligen gesundheitlichen Situation, der Unterrichtsfähigkeit und den Bedingungen des Klinikaufenthaltes.

Die Brückenschule unterstützt darüber hinaus im Einzelfall auch Schülerinnen und Schüler mit länger andauerndem oder chronifiziertem Schulabsentismus, insbesondere wenn dieser im Zusammenhang mit schulbezogenen Ängsten, psychischen Erkrankungen oder erheblichen psychosozialen Belastungen steht. Ob und in welcher Form eine Beschulung durch die Brückenschule erfolgen kann, wird unter Berück-

sichtigung der individuellen Situation geprüft. Auch hier trifft die Entscheidung über eine Aufnahme der Schulleiter.

Nach erfolgter Aufnahme wird die konkrete Ausgestaltung der Beschulung individuell und im Austausch mit den jeweils Beteiligten geplant. Je nach Ausgangssituation können hierzu insbesondere die Schülerin bzw. der Schüler, die Eltern oder Sorgeberechtigten, die Stammschule, medizinische und therapeutische Fachkräfte, Beratungs- und Förderzentren sowie weitere beteiligte Stellen gehören.

Art, Umfang, Dauer und Ort der schulischen Förderung können entsprechend der individuellen Situation unterschiedlich gestaltet werden. Dabei werden die gesundheitlichen und pädagogischen Voraussetzungen ebenso berücksichtigt wie die jeweiligen schulischen, personellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Beschulung kann insbesondere in den Lerngruppen der Brückenschule, in Kliniken und Tageskliniken, im Zwerg Nase Zentrum sowie im Rahmen weiterer geeigneter Beschulungsformen erfolgen. Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Stammschule krankheitsbedingt nicht besuchen können, können entsprechend der individuellen Situation auch Formen des Haus- und Sonderunterrichts eingerichtet werden.

Die Dauer der Beschulung ist aufgrund individueller Krankheits- und Behandlungsverläufe nicht immer im Voraus verlässlich planbar. Veränderungen der gesundheitlichen Situation, medizinische oder therapeutische Einschätzungen sowie die Aufnahme oder Beendigung einer stationären bzw. teilstationären Behandlung können eine kurzfristige Anpassung oder auch Beendigung der Beschulung erforderlich machen.

Ziel ist es, für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler eine pädagogisch angemessene und tragfähige Form schulischer Teilhabe zu entwickeln. Die konkrete Ausgestaltung wird individuell abgestimmt und kann im Verlauf entsprechend der weiteren Entwicklung angepasst werden.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben grundsätzlich ihrer Stammschule zugehörig. Die Brückenschule arbeitet während der Beschulung eng mit dieser zusammen und unterstützt – soweit möglich – die Rückkehr bzw. die Entwicklung einer geeigneten weiteren schulischen Perspektive.

Eine besondere Regelung besteht für die nicht transportfähigen Schülerinnen und Schüler im Zwerg Nase Zentrum. Diese werden durch Lehrkräfte der Brückenschule vor Ort unterrichtet; für sie fungiert die Brückenschule zugleich als Stammschule. Die besonderen Rahmenbedingungen dieser Beschulung werden in Kapitel 6.6 näher beschrieben.

4 Schulgebäude

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 ist die Brückenschule in ein eigens für sie saniertes Schulgebäude in der Brunhildenstraße 2 in Wiesbaden gezogen. Hier können nun alle wegefähigen Schülerinnen und Schüler unter einem Dach unterrichtet werden. Mit dem Umzug hat sich die räumliche Situation deutlich verbessert, sodass nun auch mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Zum Schuljahr 2018/2019 begannen die Maßnahmen zum dritten Bauabschnitt, in dem der letzte, noch nicht renovierte, Teil der Schule und der Pausenhof modernisiert

wurden.

Folgende Räumlichkeiten stehen allen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften zur Verfügung:

- Grundstufe: vier Klassenräume; Sekundarstufe I: vier Klassenräume und ein Differenzierungsraum; Abschlussklasse: vier Klassenräume, ein Differenzierungsraum und ein Starterraum
- Raum für Naturwissenschaften
- Musikraum
- Kunstraum
- Holzwerkstatt
- Lehrküche
- Bibliothek
- Snoezelenraum
- Aula/Bewegungsraum
- Fahrradwerkstatt
- Pausenhof
- Schulgarten
- Einzelunterrichts- bzw. Testraum
- Lehrerzimmer bzw. zusätzliches Klassenzimmer

Zum aktuellen Zeitpunkt ist nur noch der letzte Bauabschnitt offen, in dem die ehemalige Hausmeisterwohnung saniert bzw. umfunktioniert wird.

5 Schulregeln

Das sind unsere Regeln:

1. Wir lassen einander ausreden und hören uns zu. Wir helfen uns gegenseitig, nehmen Rücksicht aufeinander und stören uns nicht.
2. Ich komme pünktlich und regelmäßig zum vereinbarten Unterricht und bemühe mich um ernsthaftes und sorgfältiges Arbeiten. Meine Hausaufgaben erledige ich zuverlässig, vollständig und sorgfältig. Ich beteilige mich am Unterricht, grenze mich nicht aus und nehme Verbesserungsvorschläge an.
3. Jeder Mensch hat das Recht auf persönlichen Frieden und körperliche Unversehrtheit. Ich werde deshalb weder Mitschüler noch Erwachsene auslachen, beschimpfen, beleidigen, bedrohen oder gar körperlich angreifen. Konflikte werde ich im gemeinsamen Gespräch klären. Bei körperlichen Auseinandersetzungen werde ich Hilfe holen.
4. Ich weiß, dass Gegenstände, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben, nicht in die Schule mitgebracht werden sollen. Sie sind in keiner Weise geschützt oder versichert. Das Mitbringen von Waffen oder Gegenständen, die als Waffen benutzt werden können, ist zum Schutz aller verboten.
5. Damit ich mit ordentlichem und intaktem Lernmaterial arbeiten kann, achte ich darauf, dass das Unterrichtsmaterial der Schule, die Schulmöbel und Räumlichkeiten der Schule vollständig, ganz und sauber bleiben. Ich gehe mit dem eigenen und mit fremdem Eigentum sorgfältig um. Beschädigungen oder Stehlen von Schul-

- eigentum und -material sowie Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern melde ich den Lehrkräften, da ich mich sonst mitschuldig mache.
6. Wir wollen unsere Schulzeit in einer sauberen Umgebung verbringen, deshalb werfe ich meinen Müll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter. Ich achte auch auf die Sauberkeit im Klassenraum und im Schulgebäude, besonders auf den Toiletten und auf dem Schulgelände.
 7. Ich benutze nur die verabredeten Eingänge und Wege innerhalb des Schulgebäudes und halte mich nur in den erlaubten Gebäudeteilen auf. Die Pausen verbringe ich in dem festgelegten Pausenbereich.
 8. Auf dem Schulgelände herrscht Rauchverbot. Ich rauche weder auf dem Schulgelände noch im Schulgebäude, da ich jüngere Schülerinnen und Schüler vor dem Tabakkonsum schützen will. Ich weiß, dass ich unter Drogeneinfluss nicht unterrichtet werden kann.

6 Beschulungsformen

6.1 Unterricht im Krankenhaus

Der Unterricht im Krankenhaus ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Angebots der Brückenschule. In den ersten Jahren nach ihrer Gründung war die Brückenschule noch an zahlreichen Wiesbadener Kliniken tätig. Heute konzentriert sich das Angebot auf die Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken.

Der Klinikunterricht wird von zwei Lehrkräften durchgeführt. In der Kinderklinik werden Kinder und Jugendliche aus Wiesbaden, den umliegenden Landkreisen und teilweise auch über die Landesgrenzen hinaus beschult. Dabei sind alle Schulformen und Altersstufen vertreten. Die Dauer des Klinikaufenthalts ist abhängig von der jeweiligen Erkrankung und dem individuellen Behandlungsverlauf und variiert entsprechend.

Der Unterricht erfolgt überwiegend als Einzelunterricht im Krankenzimmer. Je nach gesundheitlichem Zustand der Schülerinnen und Schüler kann er auch im Unterrichtsraum der Klinik stattfinden.

Ziel ist es, die schulische Teilhabe während eines stationären Aufenthalts zu sichern, den Kontakt zur Stammschule aufrechtzuerhalten und Lernprozesse fortzuführen. Dabei werden die gesundheitlichen und schulischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, um eine passgenaue Förderung zu gewährleisten.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf den Hauptfächern. Der Unterricht orientiert sich am jeweiligen Lernstand und den aktuellen Anforderungen der Stammschule. Je nach Bedarf ergänzen Konzentrationstrainings und fächerübergreifende Lernangebote den Unterricht. Sie verbinden fachliche Inhalte und fördern zugleich überfachliche Kompetenzen. Auf diese Weise werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, trotz des Klinikaufenthalts den Anschluss an den Unterricht der Stammschule zu halten.

Unterrichtsdauer und -inhalte werden schriftlich dokumentiert. Bei Bedarf finden ergänzend Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Stammschule statt.

Die medizinische Behandlung hat stets Vorrang. Daher kann der Unterricht durch Visiten, Untersuchungen oder andere medizinische Maßnahmen unterbrochen

werden. Darüber hinaus können auch äußere Faktoren wie die Anwesenheit von Mitpatientinnen und Mitpatienten, Besuche, Fernsehen und Telefonate den Unterricht beeinflussen. Die Unterrichtsplanung muss daher flexibel gestaltet und an die jeweilige Situation sowie die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik ist eine wichtige Voraussetzung für die schulische Förderung. Regelmäßige Gespräche mit dem Psychologischen Dienst sowie Absprachen im Team gewährleisten den notwendigen Informationsaustausch. Dabei werden insbesondere die Lernsituation, geeignete Fördermaßnahmen und die psychische Verfassung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Für die schulische Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik sind die zunehmende Zahl psychosomatischer Erkrankungen und das breite Spektrum psychischer Erkrankungen von großer Bedeutung. Diese erfordern eine sensible Wahrnehmung der jeweiligen Situation und eine entsprechend angepasste Gestaltung des Unterrichts.

Auch nach der Entlassung kann die schulische Förderung durch die Brückenschule fortgeführt werden. Abhängig von der gesundheitlichen und persönlichen Situation findet sie im Rahmen des häuslichen Unterrichts oder in den Lerngruppen der Brückenschule statt. Bei längeren oder schwerwiegenden Krankheitsverläufen kann zwischen den verschiedenen Lernorten – Klinik, häusliches Umfeld und Lerngruppen der Brückenschule – flexibel gewechselt werden. Auf diese Weise lässt sich die Beschulung möglichst kontinuierlich an die gesundheitliche Situation und den jeweiligen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler anpassen.

6.2 Unterricht in der Grundstufe

6.2.1 Tagesklinik Grundschule (Tk G)

Die Grundschul-Lerngruppe der Tagesklinik umfasst bis zu 4 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 sowie der Vorklasse. Unterrichtet wird nach den Rahmenplänen der Stammschulen durch Förderschullehrkräfte der Brückenschule in enger Kooperation mit den Klassenlehrkräften der Stammschulen.

Der Unterricht findet täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr in einem eigens eingerichteten Klassenraum der Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit in Wiesbaden statt. Sportliche Aktivitäten können in einer kleinen Turnhalle angeboten werden, während die Pausen im Garten des Klinikgeländes stattfinden.

Je nach individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und in Absprache mit den behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten können vorübergehende Unterrichtsreduzierungen möglich sein.

Schwerpunktmäßig werden die Hauptfächer Deutsch und Mathematik täglich unterrichtet, während Sachunterricht, Kunst und Sport als Nebenfächer an einzelnen Wochentagen behandelt werden.

Neben der Vermittlung von Bildungsinhalten liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens innerhalb der Gruppe. Hierbei stehen Gesprächsregeln wie aktives Zuhören und Meldung, der respektvolle Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften, Absprachefähigkeit, Pünktlichkeit, Toleranz, Akzeptanz von Diversität und Empathiefähigkeit im Vordergrund.

Ebenso wird das Arbeitsverhalten gefördert, insbesondere der sachgerechte Umgang mit Unterrichtsmaterialien, die sorgfältige Bearbeitung von Aufgaben und die Selbstorganisation des Lernens.

Im Rahmen des Unterrichts werden Rhythmisierung, Rituale, klare Regeln, Strukturen, Verstärkerprogramme und gemeinsame Pausen- und Frühstückszeiten unterstützend eingesetzt. Mittels individueller Wochenziele erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre kommunikativen, kognitiven sowie sozial-emotionalen Kompetenzen und lernen, Eigen- mit Fremdwahrnehmung abzugleichen.

Im Fokus steht hierbei stets die positive Verstärkung erwünschten Verhaltens. Darüber hinaus ist das tägliche Reflektieren der Schülerinnen und Schüler über ihr eigenes Verhalten ein maßgeblicher Bestandteil des Unterrichts.

Neben den curricularen Vorgaben der Stammschulen, orientieren sich die jeweiligen Unterrichtsinhalte an den augenblicklichen Fähigkeiten und speziellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Kleingruppe ist individuelle Förderung ohne Zeitdruck möglich. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass den Schülerinnen und Schülern ihre Lernfortschritte deutlich gemacht werden und diese für sie erlebbar sind, um Selbstvertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Dies bildet die Basis, um bisherige schulische Misserfolgserlebnisse überwinden zu können. Auf Grund des häufig gestörten Selbstvertrauens haben viele Schülerinnen und Schüler sich passiv oder aktiv aus dem schulischen Lernen zurückgezogen. Sie müssen erst allmählich wieder Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit finden. Eine wichtige Aufgabe des Unterrichts in der Tagesklinik besteht daher darin, durch leistbare Aufgabenstellungen Zutrauen zur eigenen Lernfähigkeit herzustellen, denn erst daraus erwächst wieder Selbstvertrauen in das eigene Können und Freude am Lernen. Im Laufe dieses Prozesses steigern sich idealerweise die Motivation und folglich auch die Lernanforderungen.

Die Lehrkräfte der Brückenschule kooperieren dabei eng mit der Tagesklinik. Regelmäßige Schulbesprechungen mit den behandelnden Therapeutinnen, den Lehrkräften und der Grundstufenleiterin der Brückenschule, alle vier bis sechs Wochen, sichern die Kooperation und bereiten die Wiedereingliederung in die Stammschule vor. Wöchentlich nimmt der Schulleiter an der Chefvisite teil. Förderpläne dokumentieren individuelle Lern- und Sozialkompetenzen. Die Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Förderung, um Entlastung zu schaffen, Perspektiven zu besprechen und therapeutische Maßnahmen anzustoßen. Je nach Bedarfslage kann nach der Entlassung aus der Tagesklinik, im Rahmen des üBFZ (überregionales Beratungs- und Förderzentrum) in Kooperation mit dem rBFZ (regionales Beratungs- und Förderzentrum), eine weitere Begleitung nahtlos initiiert werden.

6.2.2 Grundstufe im Stammhaus

Die Grundstufe richtete sich an Kinder von der Vorklasse bis zur vierten Klasse, die aufgrund psychischer oder körperlicher Probleme bzw. chronischer Erkrankungen nicht ihre regulären Schulen besuchen können. Ziel der individuellen Förderung ist es, sowohl die emotionalen und sozialen Fähigkeiten als auch die kognitiven und motorischen Kompetenzen der Kinder zu stärken.

Viele der Kinder stammen aus gesundheitlich belasteten Familien, sind traumatisiert oder von der Gefahr bedroht, aus dem Schulsystem ausgeschlossen zu werden. Häufig gibt es Anfragen zur Förderung von Kindern mit Autismusspektrumstörung.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt über das rBFZ, das üBFZ, Beratung vor Einschulung oder auf Empfehlung von Ärztinnen, Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten.

Die Grundstufe umfasst zwei Lerngruppen, deren Zusammensetzung flexibel und bedarfsorientiert erfolgt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unter Berücksichtigung ihres Alters, ihres individuellen Entwicklungsstandes sowie ihrer emotionalen Situation den jeweiligen Lerngruppen zugeordnet, um eine möglichst passgenaue Förderung und stabile Lernumgebung zu gewährleisten.

Der Unterricht findet täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt, angepasst an individuelle Bedürfnisse und wird von ein bis zwei Lehrkräften geleitet. Die Inhalte und der Umfang des Unterrichts weichen teilweise von denen der regulären Grundschulklassen ab. Die Hauptfächer Deutsch und Mathematik werden täglich individuell auf die Fähigkeiten und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abgestimmt unterrichtet, während die Nebenfächer wie Sachunterricht, Kunst, Werken und Sport in reduzierter Form im Stundenplan berücksichtigt werden.

Im stark ritualisierten Tagesablauf, der mit einem gemeinsamen Singkreis startet, werden besonders das Sozialverhalten und die Gruppenfähigkeit trainiert. Dabei wird in großem Maße entwicklungspädagogisch vorgegangen, so dass positiv formulierte, wöchentlich angepasste Entwicklungsziele mit einem Verstärkerprogramm verknüpft werden. Zweimal pro Tag werden die individuellen Förderziele jedes einzelnen Kindes ausgewertet. Am Anfang bzw. am Ende jeder Woche findet eine Reflektionsrunde statt und die neuen Entwicklungsziele werden gemeinsam formuliert. Bei Kindern mit einer Autismusspektrumstörung wird nach dem TEACCH-Konzept gearbeitet, einem Konzept, das durch den individuellen Einsatz von Visualisierung und Strukturierungshilfen die Umwelt für neurodivergente Menschen überschaubarer gestaltet und auf dieser Basis ihre individuellen Fähigkeiten fördert.

Jede Lerngruppe verfügt über einen Klassenraum mit Differenzierungsraum, gegliedert in Bereiche für Arbeiten, Lesen, Entspannen und Spielen. Darüber hinaus werden Bibliothek, Aula, Snoezelenraum und Küche regelmäßig genutzt. Der Sportunterricht findet in der mit der benachbarten Grundschule gemeinsam genutzten Turnhalle statt. Zusätzlich gibt es zweimal wöchentlich Schwimmunterricht und ein Kochangebot am Nachmittag für die älteren Kinder. Auch Schulhündin „Annie“ wird in die ganzheitliche Bildung eingebunden und unterstützt die Förderung emotionaler und sozialer Fähigkeiten (siehe Kapitel 13.10).

Projekte wie die grundstufeninterne Weihnachtswerkstatt und die schulübergreifende Projektwoche sowie regelmäßig besuchte außerschulische Lernorte ergänzen das Bildungsangebot.

Eltern werden aktiv eingebunden, unter anderem in regelmäßigen Kooperationsgesprächen, die dazu dienen, therapeutische Maßnahmen anzustoßen, den Entwicklungsstand der Kinder zu besprechen und sie in den Prozess einzubeziehen. Es werden Schulleistungs- und Förderdiagnostiken sowie Schullaufbahnberatungen durchgeführt. Förderpläne werden erstellt und evaluiert. Kooperationen mit den Lehrerinnen und Lehrern der Stammschulen, den behandelnden Ärztinnen und Ärzten

sowie Therapeutinnen und Therapeuten sind ein wesentlicher Baustein in der Arbeit mit den Kindern. Gegebenenfalls wird sich um Unterstützungsmaßnahmen durch den Sozialdienst des Jugendamtes oder anderer Hilfestellen bemüht.

Der Aufenthalt in der Grundstufe endet in der Regel entweder, wenn die Kinder sich stabilisiert haben und wieder erfolgreich ihre Stammschule besuchen können oder wenn eine andere geeignete Einrichtung für die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn gefunden wurde. Dabei wird die Wiedereingliederung gemeinsam mit allen Beteiligten vorbereitet. Je nach Bedarfslage kann nach der Entlassung im Rahmen des üBFZ, in Kooperation mit dem rBFZ, eine weitere Begleitung/Beratung initiiert werden.

Beim Übergang der Schülerinnen und Schüler zurück in ihre Stammklassen oder in neue Lerngruppen bietet das Team der Brückenschule ein umfassendes Übergabegespräch an und stellt auf Wunsch eine weiterführende Begleitung sowie Nachsorge sicher, um eine möglichst reibungslose Reintegration zu gewährleisten.

In einigen Fällen dient die Beschulung in der Brückenschule dazu, die Zeit bis zur Aufnahme in eine Tagesklinik oder eine vollstationäre Einrichtung zu überbrücken.

Obwohl die Schülerinnen und Schüler meist lernzielgleich unterrichtet werden, wird individuell im Rahmen der Klassenkonferenzen entschieden, in welcher Form die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen von Leistungskontrollen überprüft und bewertet werden. Dabei findet die Einschätzung immer unter Berücksichtigung der Erkrankung und der individuellen Leistungsfähigkeit statt. Im hessischen Schulgesetz vom 1.8.2017 ist unter § 73 geregelt, dass in den Zeugnissen die Beurteilung auch in schriftlicher Form erfolgen kann. Die Bezugslehrkräfte formulieren Zeugnisvorschläge, die von den Stammschulen ausgestellt werden.

6.3 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I umfasst Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis acht, die teilstationär in der Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit Wiesbaden behandelt werden. Dazu kommen kranke Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem schulischem und therapeutischem Hilfebedarf, bei denen die Maßnahmen durch VM/IB (vorbeugende Maßnahmen, inklusive Beschulung) und üBFZ nicht ausreichen, etwa Schülerinnen und Schüler vor und nach stationärer Behandlung oder während einer instabilen ambulanten Phase. Die Verweildauer variiert je nach Schwere der Erkrankung und Therapiefortschritt von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel täglich vier Zeitstunden unterrichtet, wobei der Schwerpunkt auf den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Latein) liegt. Ergänzt werden diese durch die Fächer Kunst, Musik, Sport, Werken sowie naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Fächer, die je nach Bedarf und Kapazität auch epochal unterrichtet werden können. Zudem findet an einem Tag in der Woche nachmittags eine Koch-AG statt.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den aktuellen Lehrplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen, wobei der individuelle Leistungsstand und die persönliche Verfassung der Jugendlichen berücksichtigt werden. Häufig folgt dem Aufenthalt in der

Brückenschule/Tagesklinik ein Schulwechsel, die übrigen Schülerinnen und Schüler gehen wieder zurück an ihre Stammschulen. Bei der Rückführung in die Regelschule stellt der Übergang oft eine schwierige Phase sowohl für die aufnehmende Schule als auch für die Schülerin oder den Schüler dar. Sie erfordert in den meisten Fällen eine pädagogische und beratende Begleitung durch das BFZ der Brückenschule in Kooperation mit dem rBFZ.

Der Fachunterricht findet in altersgemäßen Kleingruppen statt, Einzelunterricht ist bei therapeutischen oder pädagogischen Erfordernissen möglich. In den musischen Fächern und in Sport werden alters- und fächerübergreifende Projekte zur Förderung der sozialen Kompetenz und der Teamfähigkeit in größeren Gruppen angeboten. Wöchentliche Gespräche zwischen Bezugslehrerinnen und -lehrern und den Schülerinnen und Schülern gewährleisten individuelle Absprachen und kontinuierliches Feedback.

Für die Notengebung werden Notenvorschläge oder verbale Beurteilungen an die Stammschule weitergegeben, die die Zeugnisse ausstellt.

Regelmäßige Gespräche mit den Eltern ermöglichen eine gezielte Abstimmung der Förderziele und den Austausch über Lernfortschritte. Wichtige Entscheidungen über den Unterricht werden stets in Absprache mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen getroffen.

Wesentliche Merkmale in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, welche die Tagesklinik besuchen, sind die enge Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten, dem Erzieherteam, den Erst- und Folgeteams sowie die Teilnahme der Schulleitung an der wöchentlichen Chefvisite zu aktuellen Absprachen bei kurzfristig auftretenden Krisensituationen.

6.4 Abschlussklasse

In den Abschlussklassen werden Schülerinnen und Schüler ab dem neunten Schulbesuchsjahr beschult, die aufgrund psychischer oder physischer Erkrankungen ihre Stammschule über längere Zeit nicht besuchen können sowie Patientinnen und Patienten der Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit Wiesbaden.

Haupt- und Realschülerinnen und -schüler haben die Möglichkeit, den jeweiligen Schulabschluss zu erwerben. Schülerinnen und Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe besuchen werden kurzfristig unterrichtet, kehren jedoch in der Regel nach Stabilisierung an ihre Stammschule zurück.

Der Unterricht findet in Kleingruppen mit bis zu acht Schülerinnen und Schülern statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten wöchentlich zwischen 20 und 25 Unterrichtsstunden. Der Unterricht beginnt täglich um 7.45 Uhr und endet – je nach Stundenplan und Jahrgang – zwischen 12.00 Uhr und 14.15 Uhr. Die Zusammensetzung der Lerngruppen richtet sich nach den Schulstufen und dem angestrebten Schulabschluss. Der Fachunterricht orientiert sich an den curricularen Vorgaben der jeweiligen Schulform und Jahrgangsstufe, um einen Anschluss an die Jahrgangsstufe in der Stammschule oder aber einen Schulabschluss zu ermöglichen. Haupt- und Realschülerinnen und -schüler werden in den prüfungsrelevanten Hauptfächern Mathematik, Deutsch,

Englisch sowie in den Nebenfächern Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Ethik, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Arbeitslehre, Kunst, Musik und Sport unterrichtet. Bei Bedarf werden auch Französisch, Latein oder Spanisch angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Hauptschule und der Klasse 10 der Realschule können an den zentralen hessischen Abschlussprüfungen teilnehmen und ihre Projekt- und Präsentationsprüfungen an der Brückenschule ablegen. Die Zeugnisse werden von der jeweiligen Stammschule in Abstimmung mit den Lehrkräften der Brückenschule ausgestellt. Trotz der oft hohen Fehlzeiten in der Vergangenheit gelingt es den Schülerinnen und Schülern durch gezielte Vorbereitung die Prüfungen erfolgreich zu bestehen.

Die pädagogische Schwerpunktsetzung umfasst das Wiederheranführen an schulisches Lernen, das Einhalten von Unterrichtszeiten, die Förderung der Gruppenfähigkeit, die Stärkung des Selbstvertrauens und die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess und die Schullaufbahn. Handlungsorientierte Unterrichtsinhalte, wie beispielsweise das Kochen, sollen bei Schülerinnen und Schülern das Interesse für Schule wecken, die Klassengemeinschaft stärken und Gemeinschaftserlebnisse ermöglichen.

Seit dem Schuljahr 2023/24 werden für die Klassenstufen 9 und 10 nach den Abschlussprüfungen viertägige Klassenfahrten durchgeführt. Die begleitenden und vertrauten Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sind in Jugendherbergen untergebracht, das Programm wird von den Lehrkräften unter Berücksichtigung der vor Ort gegebenen Möglichkeiten, den Interessen der Schülerinnen und Schüler und deren besonderen Bedürfnissen gestaltet. Soziale Kompetenzen, Teamfähigkeiten und Kommunikationsfähigkeiten können hier in einem hohen Maße trainiert, gefördert und stabilisiert werden. Alltagsbewältigung ist für unsere Schülerinnen und Schüler eine hohe Anforderung, sie werden in diesem begleitenden Rahmen auf vielfältige Weise erprobt: Zusammen essen gehen, gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten und deren Durchführung, Besuch von außerschulischen Lernorten wie Museen, gemeinsam in Kleingruppen eine Stadt erkunden oder shoppen gehen – den normalen Alltag einer Jugendlichen, eines Jugendlichen erleben und erproben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Berufsvorbereitung. Angebote wie der „Tag der offenen Tür“ an den Kerschensteiner Schulen, die Berufsmesse in den Rhein-Main-Hallen und ein Besuch im Berufs-Informations-Zentrum (BIZ) schaffen erste Kontakte zur Arbeitswelt und sind fest im Jahresplan der Abschlussklassen verankert. Mindestens einmal jährlich besucht eine Mitarbeiterin der Reha-Abteilung der Arbeitsagentur die Brückenschule, um individuelle Beratungen durchzuführen. In der Regel folgen daraufhin Einzeleinladungen, die häufig eine Psychologische Eignungsuntersuchung (PSU) beinhalten. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den betreuenden Lehrkräften besprochen.

Klassische Inhalte der Arbeitslehre, wie das Verfassen von Lebensläufen und Bewerbungen oder das Üben und Simulieren von Vorstellungsgesprächen, sind fester Bestandteil des Lehrplans. Ergänzend absolvieren die Schülerinnen und Schüler Praktika und nehmen an Unterrichtsgängen zu betreuten Berufsangeboten, wie dem Johannesstift oder der Domäne Mechtildshausen, teil.

Die Betreuung einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers erfolgt durch eine feste Bezugslehrkraft, die sie von der Aufnahme bis zur Entlassung kontinuierlich begleitet, Gespräche mit Eltern, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten führt, regelmäßigen Kontakt zur Stammschule hält und die weitere schulische Laufbahn plant. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden Entwicklungsziele formuliert, die regelmäßig überprüft werden. Optionen wie Rückschulung, Schulwechsel oder Übergänge in andere Einrichtungen werden individuell besprochen und umgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung passgenauer Perspektiven nach dem Schulabschluss, weshalb die Brückenschule eng mit der Agentur für Arbeit in Wiesbaden zusammenarbeitet.

Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers aus der Brückenschule erfolgt stets in enger Absprache zwischen der Schulleitung, dem Lehrkräfteteam, den behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten, den Eltern sowie der jeweiligen Stammschule. Der Schulbesuch endet in der Regel mit dem erfolgreichen Abschluss, der Rückkehr an die Stammschule oder nach einer Phase der Stabilisierung an eine andere Regelschule. Eine Beendigung der Beschulung kann auch seitens der Brückenschule ausgesprochen werden, wenn eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht aufgrund einer zu schweren Erkrankung nicht mehr möglich ist und intensivere Behandlungsformen erforderlich werden, wenn notwendige Voraussetzungen wie begleitende Therapiemaßnahmen nicht erfüllt werden oder wenn die Schülerin oder der Schüler nicht in der Lage ist, sich auf die Bedingungen und Inhalte des Unterrichts einzulassen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die in der Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit behandelt werden, endet die Beschulung durch die Brückenschule zumeist mit dem Abschluss der dortigen Behandlung, es sei denn, die Klinik erachtet eine weitere Beschulung an der Brückenschule als zwingend notwendig und die dafür erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen stehen zur Verfügung.

6.5 Starterklasse

Die Starterklasse wurde im Schuljahr 2021/22 an der Brückenschule eingerichtet, um auf den steigenden Bedarf von Schülerinnen und Schülern zu reagieren, die aus unterschiedlichen Gründen dem regulären Schulbetrieb fernbleiben.

Zwei Lehrkräfte entwickelten ein Konzept, um der Maßnahme einen theoretischen Rahmen zu geben und die pädagogische Arbeit zu strukturieren.

Im Schuljahr 2022/23 wurde die Starterklasse als Modellprojekt fortgeführt und regelmäßig evaluiert. Die Evaluation erfolgte im Rahmen der erweiterten Schulleitungs-sitzungen unter Beteiligung der verantwortlichen Lehrkräfte. Auch im Schuljahr 2023/24 konnte eine Starterklasse angeboten werden.

Die Starterklasse bildet eine eigenständige Klassengemeinschaft und wird von zwei verantwortlichen Lehrkräften unterrichtet. Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler ab der achten bis zur elften Klasse, die unter manifestiertem oder chronifiziertem Schulabsentismus leiden, aus dem Schulsystem gefallen sind oder aktuell nicht in ihrer Stammschule beschulbar sind, aber bereit sind, sich auf das kleine System der Brückenschule einzulassen. Psychische Belastungen stehen bei allen Fällen

im Hintergrund, unabhängig davon, ob diese primär oder sekundär im Verlauf des Schulabsentismus aufgetreten sind.

Die Gruppengröße variiert während des Verlaufs eines Schuljahres stark, weshalb sich die Schülerinnen und Schüler auf ständige Wechsel und neue Dynamiken innerhalb der Lerngruppe einstellen müssen. Die maximale Gruppengröße liegt bei zehn Schülerinnen und Schülern.

In der Regel findet Unterricht in der Zeit von neun bis zwölf Uhr statt. Nach Einschätzung der aktuellen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler können individuelle Beschulungszeiten in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten sowie Therapeutinnen und Therapeuten, vereinbart werden. Das Angebot kann an einzelnen Tagen bei Bedarf sukzessive bis 14.30 Uhr ausgeweitet werden, um Kooperationen mit den Abschlussklassen oder klassenspezifische Projekte zu ermöglichen.

Die Unterrichtsinhalte sind stark individualisiert und orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, da sie häufig über einen längeren Zeitraum keinen Anschluss an reguläres schulisches Lernen hatten. Im Mittelpunkt steht die Förderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, ergänzt durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, erlebnispädagogische Angebote, Werkstattarbeit und künstlerische Projekte.

Ziel der Starterklasse ist es, die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in das Regelschulsystem zu fördern und einen regelmäßigen Schulbesuch nachhaltig anzubahnen. Nach einer Phase der sozial-emotionalen Stabilisierung in der Kleingruppe sowie einer intensiven individuellen Unterstützung sollen die Schülerinnen und Schüler entweder in eine Lerngruppe der Brückenschule integriert oder an ihre Stammschule bzw. einen neuen schulischen Förderort reintegriert werden. Dies erfordert enge Absprachen zwischen allen beteiligten Teams und Institutionen.

Besteht bei der Aufnahme in die Starterklasse keine therapeutische Anbindung, werden die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten hierzu beraten. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Starterklasse treffen die Schulleitung und die zuständigen Lehrkräfte. Derzeit erfolgt die Aufnahme auf drei Wegen:

- aus festen Lerngruppen der achten bis zehnten Klassen der Brückenschule,
- im Rahmen einer erweiterten BFZ-Maßnahme,
- auf Anfrage des Staatlichen Schulamts.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben formal an ihrer Stammschule eingeschrieben, die aktenführend bleibt und in Absprache mit den Lehrkräften der Starterklasse die Zeugnisse ausstellt.

Die Maßnahme kann nach einer individuell festgelegten Probezeit beendet werden, wenn festgestellt wird, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht mit dem kleinen Setting der Starterklasse zurechtkommt. Auch bei Eigen- oder Fremdgefährdung – insbesondere im Zusammenhang mit schweren psychiatrischen Krankheitsbildern oder Alkohol- und Drogenmissbrauch – kann die Beschulung in der Starterklasse in Absprache mit medizinischen Fachkräften beendet werden.

6.6 Zwerg Nase

Seit 2006 ist die Brückenschule im Haus „Zwerg Nase“ tätig, seit 2021 im „Zwerg Nase Zentrum“ in Wiesbaden, einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen. Auf den beiden „Rotkehlchen“-Stationen leben derzeit 24 dauerbeatmete Kinder, Jugendliche und Erwachsene, darunter sieben schulpflichtige Kinder. Ein weiteres Schulkind mit komplexen Beeinträchtigungen, das nicht transportfähig ist, lebt im Bereich „Zwergen Kinder“ und erhält ebenfalls Hausunterricht durch die Brückenschule. Das Team im Zwerg Nase Zentrum besteht derzeit aus zwei Lehrkräften der Brückenschule, welche die Schulkinder wechselweise an insgesamt fünf Vormittagen pro Woche an ihrem Wohnort unterrichten.

Fast alle Schülerinnen und Schüler sind tracheal beatmet. Die meisten können sich aufgrund der Beatmungssituation oder ihrer komplexen Behinderungen nicht über Lautsprache verständigen. Der Unterricht erfolgt überwiegend als Einzelunterricht und umfasst durchschnittlich vier Stunden pro Woche.

Die Unterrichtsinhalte erstrecken sich je nach individuellem Förderschwerpunkt von Angeboten der basalen Förderung bis zum Stoff der ersten Grundschulklassen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Kommunikationsförderung über Körperausdruck, Gesten, Gebärden, Bildkarten, Talker, Sprachcomputer oder Sprache, je nach Entwicklungsstand.

Der Unterricht findet am Bett/im Zimmer des jeweiligen Kindes oder in einem der Funktionsräume des Hauses, wie dem Spielzimmer oder dem Snoezelen-Raum, statt. Das Lernangebot wird von allen Schülerinnen und Schülern gut aufgenommen. Da sie nur äußerst selten Erfahrungen außerhalb des Hauses Zwerg Nase machen können, werden die Unterrichtsgegenstände, so weit als möglich, ins Haus/ans Bett der Kinder und Jugendlichen gebracht. Der Unterricht ist eingebunden in die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Physio-, Ergo- und Sprachtherapeuten, dem Pflegepersonal und den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Hauses.

6.7 Haus- und Sonderunterricht

Sonderunterricht in Form von Hausunterricht kann von Eltern für ihr erkranktes Kind beantragt werden, wenn dieses aufgrund einer Erkrankung über einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen die Schule nicht besuchen kann, jedoch grundsätzlich unterrichtsfähig ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler stellen diesen Antrag selbst. Nach Eingang des Antrags wird zeitnah eine Lehrkraft mit der Erteilung des Hausunterrichts beauftragt. Bei Bedarf können mehrere Lehrkräfte eingesetzt werden, die den Unterricht in Abstimmung miteinander gestalten.

Ist die Schülerin oder der Schüler zwar nicht in der Lage die Stammschule zu besuchen, jedoch schulwegfähig, kann der Sonderunterricht auch an einem anderen geeigneten Ort stattfinden. Dies kann beispielsweise in der Kinderklinik der Helios Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, in der Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit Wiesbaden oder im Schulgebäude der Brückenschule in der Brunhildenstraße erfolgen.

Für chronisch kranke Kinder und Jugendliche besteht ebenfalls die Möglichkeit des Sonderunterrichts, wenn absehbar ist, dass sie im Verlauf eines Schuljahres aufgrund ihrer Erkrankung insgesamt mindestens sechs Wochen Unterricht versäumen werden. Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis stellen den Antrag auf Sonderunterricht beziehungsweise Hausunterricht für den krankheitsbedingten Unterrichtsausfall.

In der Regel wird dem Kind oder Jugendlichen eine feste Lehrkraft zugeteilt, die als Ansprechperson fungiert, kurzfristig Kontakt aufnimmt und den Unterricht individuell abspricht. Diese Lehrkraft bleibt in der Regel langfristig für die Beschulung und Begleitung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen zuständig.

Trauerkultur

Im Rahmen des Hausunterrichts erleben wir leider auch Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler so schwer erkrankt sind, dass eine Heilung nicht mehr möglich ist. Gerade im Hausunterricht werden intensive Beziehungen zwischen den Lehrkräften, den Kindern und Jugendlichen und den Familien geknüpft. Mit den Eltern finden beratende und vertrauensvolle Gespräche statt. Daher ist das Sterben und Abschied nehmen auch für uns Lehrerinnen und Lehrer sehr schmerzvoll. Der kollegiale Austausch im Team und im Kollegium ist in solchen Situationen hilfreich und notwendig, um den verstorbenen Kindern und Jugendlichen Raum zu geben und Trauer zuzulassen. Themen wie Tod und Abschied finden immer wieder Eingang in die Supervision. Aus diesem Prozess entstand die Idee eines Erinnerungsbuches für unsere „Sternenkinder“, in dem Bilder, persönliche Worte und Erinnerungen an die verstorbenen Schülerinnen und Schüler festgehalten werden. Zudem kann eine Kerze zum Gedenken entzündet werden. Eltern schätzen unsere Anteilnahme und empfinden die fortbestehende Verbundenheit als tröstlich. Häufig bleibt auch über den Tod hinaus ein Kontakt zu den Familien bestehen.

Abschied, Tod und Trauer sind Lebensthemen, die alle Lerngruppen der Brückenschule betreffen können. Der Umgang damit ist stets individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, Familien sowie Kolleginnen und Kollegen. Empathie, Achtsamkeit und Mitgefühl bilden dabei die Grundlage unseres Handelns

Im Schuljahr 2024/2025 fand zu dieser Thematik ein pädagogischer Tag statt, an dem sich das Kollegium intensiv mit Fragen des Umgangs mit Tod und Trauer auseinandersetzte. Dieser Prozess der Reflexion und Weiterentwicklung bleibt ein fortlaufender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

6.8 Ferienunterricht

Die Ferien dienen grundsätzlich der Erholung und Regeneration. Dies gilt in besonderem Maße für kranke Schülerinnen und Schüler. Unterricht während der Schulferien stellt daher eine begründete Ausnahme dar.

Ferienunterricht wird ausschließlich auf Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten durchgeführt. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Antragstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler selbst. Die Teilnahme ist freiwillig.

Ferienunterricht kann in begründeten Einzelfällen sinnvoll sein, wenn aufgrund einer besonderen gesundheitlichen oder schulischen Situation eine zeitlich begrenzte schulische Begleitung während der Ferien pädagogisch angezeigt erscheint. Dies kann beispielsweise bei sehr langen Krankheitsverläufen, während länger andauernder stationärer Behandlungen oder im Zusammenhang mit unmittelbar bevorstehenden Abschlussprüfungen der Fall sein.

Ärztliche oder therapeutische Einschätzungen können bei der Beurteilung der individuellen gesundheitlichen Situation und Belastbarkeit berücksichtigt werden. Sie begründen jedoch für sich genommen weder einen Anspruch auf Ferienunterricht noch eine Verpflichtung zur Teilnahme. Die Entscheidung über die Durchführung des Ferienunterrichts erfolgt nach Prüfung des Antrags durch die Schulleitung.

Art, Umfang und Inhalte des Ferienunterrichts werden individuell festgelegt und orientieren sich an der gesundheitlichen Situation, der Belastbarkeit und den schulischen Bedürfnissen der Schülerin bzw. des Schülers. Der Umfang soll so gestaltet werden, dass der Erholungscharakter der Ferien gewahrt bleibt.

Eine Nichtteilnahme am Ferienunterricht darf keine schulischen Nachteile zur Folge haben. Ferienunterricht bleibt eine besondere Einzelfallmaßnahme und ist kein Ersatz für regulären Unterricht während der Schulzeit.

7 Zusätzliche Unterrichtsangebote

7.1 Projektwoche

Jährlich vor den Sommerferien findet eine jahrgangs- und unterrichtsortübergreifende Projektwoche statt. Die Schülerinnen und Schüler der Brückenschule setzen sich über einen Zeitraum von ungefähr einer Woche in altersgemischten Projektgruppen mit unterschiedlichen Themen auseinander. Die Lehrkräfte decken dabei ein breites Spektrum ab, das naturwissenschaftliche, künstlerisch-kreative, handwerkliche, sportliche, musische oder kulinarische Bereiche umfasst. Besonderer Fokus liegt auf dem eigenverantwortlichen Arbeiten innerhalb eines Themenkomplexes sowie auf dem sozial-kommunikativen Lernen. Die altersgemischten Gruppen fördern zudem ein positives Schulklima, da sie die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen unterstützen. Die einzelnen Projektgruppen erarbeiten und vertiefen ihr Themengebiet über drei bis vier Arbeitstage und stellen die Ergebnisse an einem abschließenden Präsentationstag der gesamten Schulgemeinde vor.

8 Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Seit 2002 ist die Brückenschule als überregionales Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ) für den gesamten Schulaufsichtsbereich und darüber hinaus tätig. Bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 fungierte die Brückenschule als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) für alle Gymnasien und Berufsschulen in Wiesbaden. Unter anderem durch die Umstellung von der Modellregion Inklusive Bildung hin zu den inklusiven Schulbündnissen kam es ab dem Schuljahr 2018/19 zu einer strukturellen

Veränderung im Bereich des rBFZ. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird nun durch das zentrale BFZ Wiesbaden versorgt, während die Brückenschule als überregionales BFZ alle Regel- und Förderschulen im Rheingau-Taunus-Kreis und in Wiesbaden bei sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Krankheit berät.

8.1 Beratungsangebot und Personenkreis

Das Beratungsangebot der Brückenschule umfasst ein umfassendes Spektrum an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, darunter:

- differenzierte Förderdiagnostik,
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen,
- Schuleingangs- bzw. Schullaufbahnberatung,
- Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler,
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern sowie aller an der Förderung von Schülerinnen und Schülern Beteiligter,
- Beratung der Eltern,
- Reintegration in die Stammschule nach Klinikaufenthalt,
- Unterstützung der allgemeinen Schulen bei der Planung und Durchführung von unterrichtlichen Fördermaßnahmen,
- Beratung zum Nachteilsausgleich,
- kollegiale Fortbildungen und Fallbesprechungen
- telefonische Beratung (Hotline) sowie
- Initiierung und kurzzeitige Begleitung von Fördermaßnahmen direkt vor Ort.

Das zentrale Anliegen des BFZ ist die Umsetzung des inklusiven Gedankens sowie die gezielte Unterstützung kranker Schülerinnen und Schüler.

Der Personenkreis, auf den sich die Arbeit des üBFZ konzentriert, umfasst Schülerinnen und Schüler mit Schulproblemen aufgrund von:

- langwierigen schweren akuten Erkrankungen,
- chronische Erkrankungen,
- Tumorerkrankungen,
- psychiatrischen Erkrankungen,
- schweren psychischen Problemen,
- ADHS,
- Beeinträchtigungen nach Unfall, Erkrankungen oder Operationen,
- neurologischen Auffälligkeiten,
- schweren Teilleistungsstörungen,
- Vorschulkinder mit Handicaps aufgrund von Erkrankungen und
- Autismusspektrumstörungen.

8.2 Diagnostik

Je nach Fragestellung im Rahmen der Beratung bietet die Brückenschule eine differenzierte, zielgerichtete und am individuellen Bedarf ausgerichtete Förderdiagnostik an. Diese kann sowohl standardisierte als auch informelle Verfahren beinhalten. Die

Brückenschule verfügt über eine umfangreiche Ausstattung mit den wichtigsten modernen Testverfahren.

Diagnostik wird als fortlaufender Prozess verstanden, nicht als einmalige Momentaufnahme. Sie dient als fundierte Grundlage für Förderpläne, Schullaufbahnberatung und Anregung für notwendige Veränderungen im schulischen Förderbereich.

8.3 Organisation der BFZ-Arbeit

Die Arbeit des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums (üBFZ) ist fallbezogen und antragsgebunden. Ein entsprechender Antrag kann von Lehrkräften in Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler gestellt werden. Das benötigte Formular kann von der Homepage der Brückenschule heruntergeladen werden: <https://brueckenschule-wiesbaden.de/downloads>. Eine Antragstellung sollte nach Möglichkeit vorab mit dem regionalen BFZ (rBFZ) besprochen werden. Nach Eingang werden die Anträge von der Schulleitung der Brückenschule geprüft und unter Berücksichtigung der Kompetenzbereiche und Auslastung der BFZ-Lehrkräfte verteilt.

Die Anforderungen und Erwartungen an die Beratungslehrkräfte erfordern eine hohe und umfassende Fach- und Beratungskompetenz. Daher kommt dem Erfahrungsaustausch, der regelmäßigen Fortbildung und den Fallbesprechungen im Rahmen der wöchentlichen Konferenzen eine besondere Bedeutung zu.

9 Kollegium und Konferenzen

Das Kollegium der Brückenschule besteht im Schuljahr 2026/27 aus 27 Lehrkräften mit unterschiedlichen Lehrbefähigungen für das Lehramt an Förderschulen, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien. Bereits im fünften Jahr wird das Kollegium durch eine FSJ-Kraft unterstützt. Nach einem erfolgreichen ersten Ausbildungsdurchlauf gibt es im Schuljahr 2026/27 zudem eine zweite Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) an der Brückenschule.

Die Förderschullehrerinnen und -lehrer vertreten alle Fachrichtungen mit Ausnahme der Sinnesbeeinträchtigungen. Der gesamte Fächerkanon des Regelschulsystems kann angeboten werden. Die Lehrkräfte der Brückenschule verfügen über ein hohes Maß an Fachkompetenz auch über die studierten Fächer hinaus. Die Bereitschaft, fachfremden Unterricht zu erteilen, gilt als selbstverständlich.

Die Kolleginnen und Kollegen müssen großes Einfühlungsvermögen für die Situation kranker Kinder und Jugendlicher und deren Bedürfnisse besitzen. Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit sind erforderlich. Psychische Stabilität und Belastbarkeit sind von besonderer Bedeutung, um auch sehr schwer kranke, sterbende oder psychisch erkrankte Schülerinnen und Schüler pädagogisch begleiten zu können. Diese Eigenschaften spielen bei der Auswahl neuer Kolleginnen und Kollegen eine zentrale Rolle.

Die Lehrkräfte gestalten ihren Unterricht flexibel und berücksichtigen die Persönlichkeit und Erkrankung der Schülerinnen und Schüler sowie die Erfordernisse des Klinikbetriebs und die jeweilige häusliche Situation. Ebenso gehört die Kooperations-

bereitschaft mit Eltern und Sorgeberechtigten, Stammschulen, aufnehmenden Schulen und allen am Behandlungs- und Unterstützungsprozess Beteiligten zu ihren Aufgaben.

Regelmäßig nehmen die Lehrkräfte an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil, um ihre Qualifikationen zu erweitern.

Der Montagnachmittag ist für Konferenzen und Dienstbesprechungen reserviert und stellt den einzigen Zeitpunkt in der Woche dar, an dem das gesamte Kollegium zusammenkommt. Zunächst findet die Unterrichtsorganisation statt, anschließend eine Konferenz in Form einer Gesamtkonferenz, Teamkonferenz, Fachkonferenz, pädagogischen Konferenz, BFZ-Konferenz oder einer schulinternen Fortbildung.

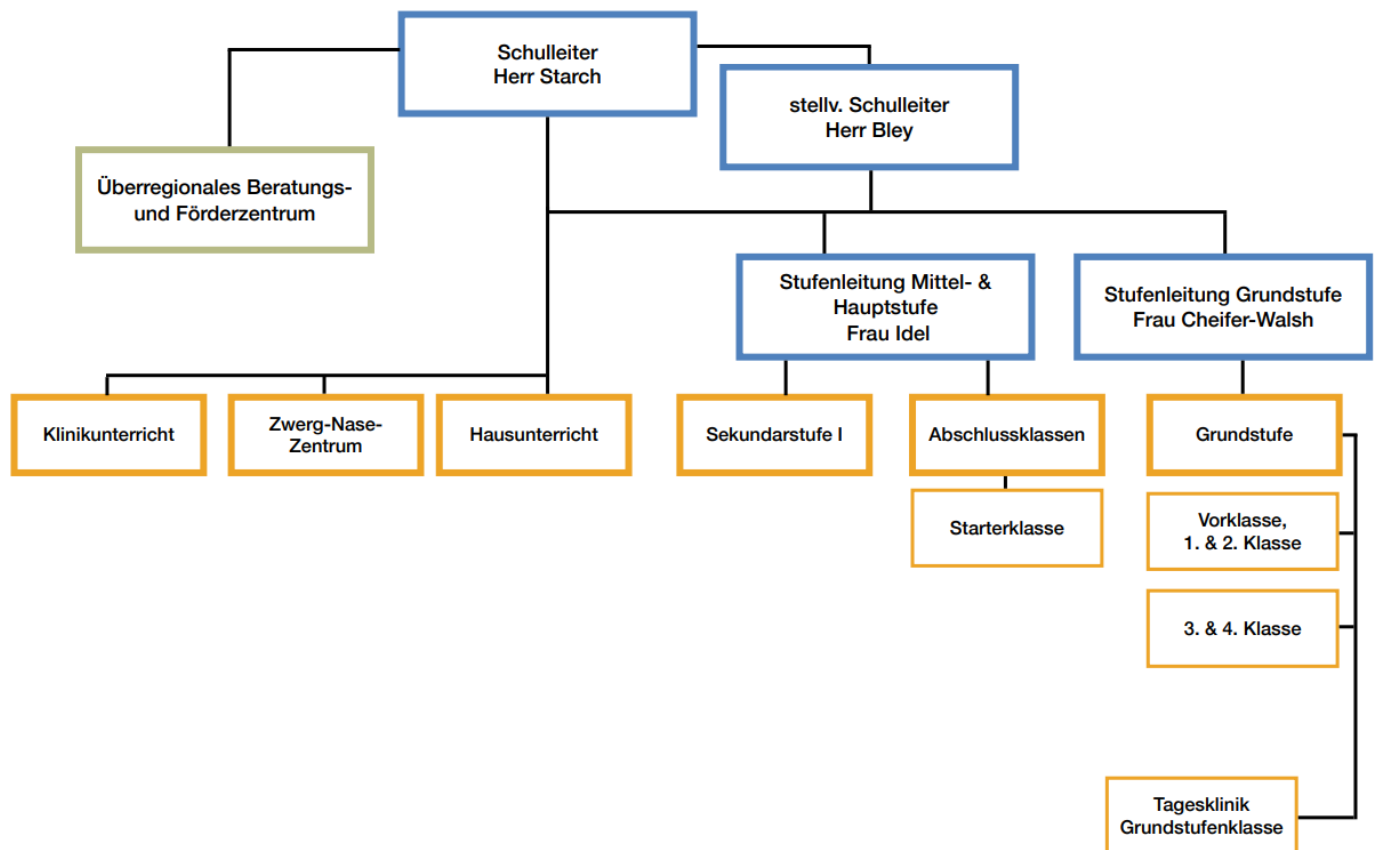
Gesamtkonferenzen finden regelmäßig statt. Sie dienen neben den durch das Hessische Schulgesetz vorgesehenen Aufgaben insbesondere dem Informationsaustausch, der gemeinsamen Beratung pädagogischer und organisatorischer Fragestellungen sowie der Abstimmung und Weiterentwicklung der schulischen Arbeit.

Pädagogische Konferenzen, Kleingruppenkonferenzen und Fallbesprechungen ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen und besonderen schulischen Situationen einzelner Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der häufig komplexen Krankheits- und Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler haben der kollegiale Austausch und die gemeinsame Reflexion in der Brückenschule einen besonderen Stellenwert.

Die BFZ-Konferenzen dienen insbesondere dem fachlichen Austausch über die Beratungs- und Förderarbeit des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums. Hier werden aktuelle Fragestellungen aus der BFZ-Arbeit, Beratungs- und Förderprozesse sowie die Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen, regionalen Beratungs- und Förderzentren und weiteren Beteiligten besprochen und abgestimmt.

Da die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler ihr Elternrecht grundsätzlich an der Stammschule ihres Kindes wahrnehmen, gibt es an der Brückenschule keinen Elternbeirat. Seit Herbst 2022 gibt es eine Schulkonferenz, die aus 12 Mitgliedern des Kollegiums und dem Schulleiter besteht.

Zweimal im Monat findet eine erweiterte Schulleitungssitzung statt. Je nach Bedarf finden darüber hinaus Stufenkonferenzen statt.



10 Kooperation mit anderen Personen und Institutionen

Die pädagogische Arbeit der Brückenschule ist in besonderem Maße auf eine enge und verlässliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Personen, Schulen, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen sowie weiteren Institutionen angewiesen. Die schulische Förderung kranker Schülerinnen und Schüler kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn schulische, familiäre, medizinische und therapeutische Perspektiven angemessen berücksichtigt und miteinander abgestimmt werden.

Ziel der Kooperation ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten tragfähige schulische Perspektiven für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, ihre schulische Teilhabe zu sichern und Übergänge möglichst erfolgreich zu gestalten. Dabei achten alle Beteiligten auf ihre jeweiligen professionellen Zuständigkeiten. Der Austausch erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10.1 Kooperation mit den Stammschulen

Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der Beschulung durch die Brückenschule grundsätzlich ihrer Stammschule zugehörig. Eine enge Zusammenarbeit mit den Stammschulen ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Zu Beginn einer Beschulung werden -soweit erforderlich und möglich- Informationen über den bisherigen Lernstand, Unterrichtsinhalte, verwendete Materialien sowie die schulische Situation ausgetauscht. Während der Beschulung erfolgen Absprachen

über Lerninhalte, Leistungsentwicklung, Fördermaßnahmen und die weitere schulische Perspektive.

Im Regelfall werden im Unterricht jedoch die an der Brückenschule vorhandenen Schulbücher und Unterrichtsmaterialien verwendet. Aufgrund der unterschiedlichen Stammschulen, Schulformen und verwendeten Lehrwerke wäre ein gemeinsamer Unterricht in den Lerngruppen andernfalls nur eingeschränkt möglich. Die Inhalte orientieren sich weiterhin an den curricularen Vorgaben sowie am individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Reintegration. Die Rückkehr in die Stammschule wird möglichst frühzeitig gemeinsam geplant und kann entsprechend der individuellen Belastbarkeit schrittweise erfolgen. Bei einem Schulwechsel wird der Übergang an die neue Schule entsprechend vorbereitet.

Die Dauer der Beschulung an der Brückenschule ist aufgrund der individuellen Krankheits- und Behandlungsverläufe nicht immer verlässlich planbar. Sie kann insbesondere aufgrund einer ärztlichen Empfehlung, einer veränderten gesundheitlichen Situation oder der Entlassung aus einer stationären oder teilstationären Behandlung kurzfristig und mitunter auch abrupt enden. Eine frühzeitige und längerfristige Vorbereitung der Rückkehr in die Stammschule ist daher nicht in jedem Fall möglich. Umso wichtiger sind ein kontinuierlicher Austausch mit der Stammschule und möglichst frühzeitige Absprachen über die weitere schulische Perspektive. Auch bei einem kurzfristigen Ende der Beschulung bemüht sich die Brückenschule gemeinsam mit der Stammschule um einen möglichst tragfähigen Übergang.

Die Stammschule bleibt grundsätzlich aktenführend und stellt die Zeugnisse aus. Die Lehrkräfte der Brückenschule übermitteln hierfür Notenvorschläge oder verbale Beurteilungen und stimmen sich bei Bedarf mit der Stammschule ab.

10.2 Kooperation mit Eltern und Sorgeberechtigten

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner im Förderprozess. Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit ist insbesondere bei länger andauernden Erkrankungen und komplexen schulischen Situationen von großer Bedeutung.

Im Rahmen von Aufnahme-, Beratungs-, Förder- und Perspektivgesprächen werden gemeinsam die aktuelle Situation, Entwicklungsmöglichkeiten und weitere schulische Schritte besprochen. Dabei werden die Erfahrungen und Einschätzungen der Familien berücksichtigt.

Ziel ist es, gemeinsam realistische und tragfähige Vereinbarungen zu treffen und die Eltern und Sorgeberechtigten bei schulischen Fragestellungen zu beraten und zu unterstützen.

10.3 Kooperation mit Kliniken, Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten

Die Zusammenarbeit mit medizinischen und therapeutischen Fachkräften hat für die Arbeit einer Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung.

Insbesondere im Klinik- und Tagesklinikunterricht bestehen regelmäßige und institutionalisierte Formen des Austauschs. In der Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit finden regelmäßige Schulbesprechungen zwischen den Lehrkräften der Brückenschule und den beteiligten Fachkräften der Klinik statt.

Darüber hinaus wird nach einigen Wochen der Beschulung für jede Schülerin und jeden Schüler ein Erstteam unter Beteiligung der zuständigen Lehrkräfte und der beteiligten Fachkräfte der Tagesklinik durchgeführt. Dabei werden insbesondere die schulische Ausgangssituation, die individuelle Belastbarkeit sowie erste schulische Ziele und Absprachen gemeinsam in den Blick genommen.

Die regelmäßigen Schulbesprechungen ermöglichen im weiteren Verlauf einen kontinuierlichen Austausch über die schulische Entwicklung, aktuelle Beobachtungen, Fördermöglichkeiten und die weitere schulische Perspektive.

Ergänzend nimmt die Schulleitung der Brückenschule jeden Mittwoch an der Visite teil. Dadurch bestehen auf unterschiedlichen Ebenen verlässliche und institutionalisierte Formen des Austauschs zwischen Schule und Klinik. Aktuelle Entwicklungen und die schulische Situation der Schülerinnen und Schüler können zeitnah besprochen und notwendige Absprachen getroffen werden.

Medizinische und therapeutische Maßnahmen haben grundsätzlich Vorrang vor schulischen Anforderungen. Die Zusammenarbeit dient insbesondere dazu, die aktuelle Belastbarkeit und Unterrichtsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen, schulische Anforderungen anzupassen und Übergänge zwischen Klinik, Brückenschule und Stammschule vorzubereiten.

Eine weitere Kooperation besteht mit der Universitätsmedizin Mainz bei der Reintegration onkologisch erkrankter Kinder und Jugendlicher aus Wiesbaden, die dort behandelt wurden. Die Brückenschule unterstützt die Vorbereitung und Begleitung der schulischen Wiedereingliederung. Ziel ist es, den Übergang zurück in den schulischen Alltag entsprechend der gesundheitlichen Belastbarkeit individuell und möglichst nachhaltig zu gestalten.

Schule und medizinisch-therapeutischer Bereich handeln innerhalb ihrer jeweiligen professionellen Zuständigkeiten. Pädagogische Entscheidungen bleiben Aufgabe der Schule, medizinische und therapeutische Entscheidungen liegen bei den jeweils zuständigen Fachkräften.

10.4 Kooperation mit Beratungs- und Förderzentren

Als überregionales Beratungs- und Förderzentrum arbeitet die Brückenschule eng mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren sowie weiteren Förderschulen zusammen.

Die Kooperation dient insbesondere der Beratung allgemeiner Schulen im Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern, der Abstimmung geeigneter Fördermaßnahmen sowie der Vorbereitung und Begleitung von Reintegration.

Durch die Zusammenarbeit zwischen üBFZ und rBFZ können Unterstützungsmaßnahmen möglichst wohnort- und schulnah geplant und nach einer Schulung durch die Brückenschule bei Bedarf weitergeführt werden.

10.5 Kooperation mit Jugendhilfe und weiteren Unterstützungssystemen

Bei komplexen Unterstützungsbedarfen arbeitet die Brückenschule im Rahmen ihrer schulischen Zuständigkeit auch mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulpsychologie und weiteren Beratungs- und Unterstützungssystemen zusammen.

Ziel ist es, vorhandene Hilfen miteinander abzustimmen, Doppelstrukturen möglichst zu vermeiden und gemeinsam geeignete Perspektiven für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

Insbesondere bei länger andauerndem Schulabsentismus, schwierigen Übergängen oder komplexen familiären und schulischen Situationen kann eine enge Abstimmung verschiedener Unterstützungssysteme erforderlich sein.

10.6 Kooperation mit anderen Schulen für Kranke

Die Brückenschule ist mit anderen Schulen für Kranke in Hessen vernetzt. Der regelmäßige fachliche und schulorganisatorische Austausch trägt dazu bei, Erfahrungen weiterzugeben, gemeinsame Fragestellungen zu bearbeiten und die Pädagogik bei Krankheit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Eine besondere Bedeutung haben hierbei die regelmäßig stattfindenden Schulleitertreffen der hessischen Schulen für Kranke im Rahmen der Herbst- und Frühjahrstagungen. Diese Treffen ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch über aktuelle pädagogische, organisatorische und schulrechtliche Fragestellungen sowie über Entwicklungen im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.

Die Kooperation beschränkt sich nicht auf den fachlichen Austausch. Auch gemeinsame Projekte verbinden die Schulen miteinander. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsam mit der Martin-Luther-Schule in Buseck durchgeführte Schulskiwoche. Durch solche schulübergreifenden Angebote entstehen für die Schülerinnen und Schüler besondere Gemeinschafts-, Bewegungs- und Lernerfahrungen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit der beteiligten Schulen auf praktischer Ebene gestärkt.

Die Vernetzung ermöglicht es der Brückenschule, eigene Erfahrungen einzubringen, von den Erfahrungen anderer Schulen zu profitieren und gemeinsame Entwicklungen im Bereich der Pädagogik bei Krankheit mitzugestalten.

10.7 Netzwerk der Brückenschule

Über viele Jahre hinweg hat die Brückenschule ein umfangreiches regionales und überregionales Netzwerk aufgebaut. Die Zusammenarbeit unterstützt insbesondere die Bereiche Prävention, Förderung, Beratung, Diagnostik, Reintegration, Schulentwicklung und Fortbildung.

Zu den regelmäßigen Kooperationspartnern und Netzwerken gehören insbesondere:

- Stammschulen,
- Familien und weitere Bezugspersonen,
- regionale und überregionale Beratungs- und Förderzentren,
- Förderschulen,
- andere Schulen für Kranke in Hessen,
- Martin-Luther-Schule Buseck,
- Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit,
- Ambulanzen und weitere Einrichtungen der Vitos Klinik Rheinhöhe,
- Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden,
- Universitätsmedizin Mainz,
- Sozialpädiatrisches Zentrum,
- Zwerg Nase Zentrum,
- Gesundheitsamt,
- Soziale Dienste und Jugendhilfe,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Team Autismus,
- Autismuszentrum Westhessen,
- Autismus-Therapieinstitut Langen,
- Knospe-Lerncenter Wiesbaden,
- niedergelassene Ärztinnen und Ärzte,
- niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten,
- Rheinhessen-Fachklinik Mainz / Kinderneurologisches Zentrum Mainz,
- Bärenherz,
- AOK Hessen und bikepool Hessen e. V.,
- weitere Beratungs-, Förder- und Unterstützungseinrichtungen.

Die Zusammensetzung des Netzwerkes verändert sich entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

10.8 Grundsätze unserer Kooperation

Unabhängig vom jeweiligen Kooperationspartner orientiert sich die Zusammenarbeit an folgenden Grundsätzen:

- Das Wohl und die schulische Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers stehen im Mittelpunkt.
- Die jeweiligen professionellen Zuständigkeiten werden respektiert.
- Absprachen sollen transparent und verlässlich erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden angemessen beteiligt.
- Datenschutz und Schweigepflicht werden berücksichtigt.
- Übergänge und Reintegration werden möglichst frühzeitig gemeinsam geplant.
- Kooperation dient dem Ziel, schulische Teilhabe zu ermöglichen und langfristig zu sichern.

11 Fortbildung

11.1 Fortbildungskonzept

In der Brückenschule kommt der Fortbildung eine besondere Bedeutung zu, da es keine eigenständige Ausbildung für Pädagogik bei Krankheit gibt und der Anteil an fachfremd erteiltem Unterricht deutlich höher ist als an Regelschulen.

Zudem befindet sich die Brückenschule ständig in Entwicklung und Umgestaltung, sodass Fortbildungen notwendig sind, um Veränderungen vorzubereiten, zu begleiten, zu evaluieren und anzupassen.

Das Kollegium besteht aus einem Pool von Spezialistinnen und Spezialisten, deren Qualifikationen und Kenntnisse gezielt für die Weiterentwicklung der Schule genutzt werden. Entsprechend ihrem eigenen Spezialgebiet übernimmt jede Lehrkraft einen Fortbildungsschwerpunkt, informiert das Kollegium über neue Entwicklungen, referiert über Ergebnisse eigener Fortbildungsveranstaltungen und vertritt ihr Gebiet in den Fortbildungsplanungskonferenzen. Sie sammelt Ideen für diese Bereiche und deren Umsetzung in der Brückenschule, schlägt Buch- und Materialbestellungen vor und stellt neu erworbenes Wissen interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Einmal im Schuljahr legt das Kollegium im Rahmen einer Gesamtkonferenz die Entwicklungsschwerpunkte für das kommende Schuljahr fest. Dabei werden zunächst ein bis zwei Schwerpunkte festgelegt, aus denen pro Schuljahr ein Fortbildungsschwerpunkt abgeleitet wird. Anschließend erfolgen eine Bedarfsermittlung und die Erstellung eines Plans mit Inhalten, Veranstaltungsform, Zeitrahmen und möglichen Referentinnen und Referenten. Auch pädagogische Tage werden in diesem Rahmen zur gezielten Fortbildung geplant.

Dabei sollen folgende Bereiche zielführend für die Überlegungen sein:

- allgemeine schulische Fortbildung, z.B. Bildungsstandards, Medien, rechtliche Vorgaben
- BFZ-bezogene Weiterbildung
- Erweiterung der Fachkompetenzen
- medizinisch-psychologische Fortbildung,
- Diagnostik.

Darüber hinaus hat jede Lehrkraft die Möglichkeit zu individueller Fortbildung, die rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden muss. Es gilt die Vorgabe, dass kein Unterricht ausfallen darf. Nach Abschluss der Fortbildungen berichten die Lehrkräfte in einer der folgenden Konferenzen über die Ergebnisse.

11.2 Fachlicher Austausch und Wissenstransfer durch Lehrkräfte der Brückenschule

Im Kollegium der Brückenschule verfügen Lehrkräfte über vielfältige Spezialkenntnisse und langjährige Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der Pädagogik bei Krankheit. Dieses Fachwissen wird im Rahmen der schulischen Aufgaben sowohl innerhalb des Kollegiums als auch im fachlichen Austausch mit anderen Schulen und pädagogischen Institutionen weitergegeben.

Über die Einzelfallberatung hinaus können Lehrkräfte der Brückenschule im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit und in Abstimmung mit der Schulleitung Fachbeiträge, schulbezogene Fortbildungsangebote und kollegiale Beratungen für Kollegien anderer Schulen, Studienseminare sowie auf Schulamtschulebene durchführen. Ziel ist es, Erfahrungen und besondere Kompetenzen der Brückenschule für die schulische Praxis nutzbar zu machen und den fachlichen Austausch zu fördern.

Die Inhalte orientieren sich an aktuellen schulischen Fragestellungen und insbesondere an den Unterstützungsbedarfen von Schülerinnen und Schülern mit Erkrankungen oder besonderen Beeinträchtigungen der schulischen Teilhabe.

Mögliche Themenfelder des schulbezogenen fachlichen Austauschs sind beispielsweise:

- psychische Erkrankungen, Autismus-Spektrum, ADHS und Schulabsentismus sowie deren Auswirkungen auf Lernen, Verhalten und schulische Teilhabe,
- sonderpädagogische Differential- und Förderdiagnostik,
- Nachteilsausgleich bei besonderen Lernproblemen und vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigungen,
- digitale Medien und deren pädagogisch sinnvoller Einsatz im Unterricht.

Themen und Formate können entsprechend der jeweiligen schulischen Fragestellung und des Bedarfs angepasst und weiterentwickelt werden. Ein fachlicher Austausch kann dabei auch über den unmittelbaren Schulaufsichtsbereich hinaus erfolgen.

12 Medienkonzept

12.1 Medienpädagogische Leitlinien

Computer und Internet bieten einen Zugang zu Informationen und Bildung in nie gekanntem Ausmaß. Fertigkeiten im Umgang mit den neuen Medien sind in fast allen Bereichen des Arbeitsmarktes eine selbstverständliche Voraussetzung. Gleichzeitig bergen die neuen Medien Risiken wie Zerstreuung, exzessive Nutzung und Suchtpotential.

Unter diesen Aspekten muss sich der Bildungsauftrag der Schule auch auf die Vermittlung von Medienkompetenz beziehen, die sowohl das produktive als auch das rezeptive Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den neuen Medien berücksichtigt. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, die Möglichkeiten der neuen Medien sinnvoll für persönliche und berufliche Orientierung zu nutzen und gleichzeitig Grenzen und Auswirkungen zu reflektieren.

Wichtige Aufgabenfelder sind für unsere Schule daher:

- Erlernen von Grundfertigkeiten und exemplarisch wichtigen Programmen,
- Nutzen von Informationsquellen, Lernpfaden und Bildungsmöglichkeiten im Internet,
- kritischer Umgang mit Informationen aus dem Internet,
- Thematisierung des außerschulischen Mediengebrauchs, insbesondere im Hinblick auf Gefährdung im Chatroom, Suchtproblematik, Leben in Ersatzwelten und Vernachlässigung von persönlichen Kontakten zugunsten einer virtuellen Welt.

Umsetzung im Unterricht

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Schulformen, Altersstufen, Krankheitsbildern, Interessen und Befindlichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler muss der Unterricht in der Brückenschule so weit wie möglich die Bedürfnisse und individuellen Voraussetzungen berücksichtigen. Eine breite Multimedia-Ausstattung unterstützt dies auch im Hausunterricht und in der Arbeit im Beratungs- und Förderzentrum.

12.2 Medien im Unterricht

Da die Schülerinnen und Schüler an der Brückenschule mit sehr unterschiedlicher Verweildauer und Vorwissen aus allen Schulformen und Klassen kommen, variiert die Unterrichtsgestaltung stark. Je nach Erkrankung oder Vorwissen kann der Einsatz von Computern intensiviert werden oder gänzlich entfallen.

Im Rahmen der einzelnen Schulstufen kommen zurzeit folgende Medien und Unterrichtsinhalte zum Einsatz:

Grundstufe

Die Grundstufenklassen im Hauptgebäude verfügen über interaktive Whiteboards und Tablets.

Das interaktive Whiteboard wird täglich eingesetzt:

- als elektronische Tafel,
- für Lern-Apps,
- zur Internetrecherche,
- zur Gestaltung von Präsentationen,
- zum Anschauen kurzer Lernvideos oder der Kindernachrichten.

Die Tablets dienen mittels Lern-Apps der individuellen Förderung.

In der Grundschulklasse der Tagesklinik gibt es einen PC und einen Laptop. Diese werden ebenfalls zur Recherche und individuellen Förderung genutzt.

Sekundarstufe I

In den Klassen 5 bis 8 wird neben der Internetrecherche bei zahlreichen Themen Lernsoftware in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Englisch, Deutsch und Mathematik eingesetzt. Durch die Integration von Programmen in den Unterricht wird deren Gebrauch zusätzlich eingeübt und gefestigt.

Dies betrifft insbesondere:

- Textverarbeitungsprogramme,
- Tabellenkalkulationsprogramme,
- CAS (Computer Algebra Systeme),
- dynamische Geometriesoftware,
- Zeichen- und Gestaltungselemente.

Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Referaten erste Schritte im Gebrauch von Präsentationsprogrammen, um ihre Arbeit mediengestützt darzustellen.

Abschlussklasse

In den Klassen 9 und 10 steht der Einsatz von Medien insbesondere im Zusammenhang mit Projektpräsentationen und Hausarbeiten, die Bestandteil der Abschlussprüfungen sind. Hierbei wird die Benutzung von Präsentationsprogrammen und der Umgang mit interaktiven Whiteboards gezielt geübt. Darüber hinaus wird im Rahmen eines Bewerbungstrainings am PC auf die Lehrstellensuche nach der Schulzeit vorbereitet.

Im Kunstunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler über Bildbearbeitungssoftware, wie Bilder digital verändert oder manipuliert werden können. Zusätzlich fließen Themen wie sicherer Umgang mit sozialen Netzwerken und Chatprogrammen in den allgemeinen Unterricht ein.

Unterricht am Krankenbett

Für bettlägerige Schülerinnen und Schüler spielt der Einsatz von Laptops eine zentrale Rolle. Der Unterricht, der am Krankenbett methodisch oft nur eingeschränkt möglich ist, erfährt durch den Einsatz eines Computers eine deutliche Bereicherung. Bettlägerige Schülerinnen und Schüler sind in der Regel hoch motiviert, mit dem Medium PC zu arbeiten wodurch ihr Aktionsradius erheblich erweitert wird. Beispielsweise im Fach Mathematik können mit dynamischer Geometriesoftware Aufgaben anschaulicher bearbeitet werden, als es ohne Computer möglich wäre.

Seit der Corona-Krise werden Videoportale (Big Blue Button) genutzt, um mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten, die nicht besucht werden können.

Zwerg Nase Zentrum

Im Zwerg Nase Zentrum werden dauerbeatmete Kinder unterrichtet, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht sprechen können. Für diese Kinder stellt der PC eine zentrale Möglichkeit der Kommunikation dar.

Dabei werden unterschiedliche Zugänge genutzt:

- Augenbewegungen (Eyecatcher),
- manuelle Eingabegeräte (Joystick, BIGmack, Step-by-Step, Talker, Tablets).

Der PC kann die jeweilige Eingabe in eine lautsprachliche Ausgabe übersetzen. Die technische Ausstattung wird durch die Krankenkassen als Eigentum der jeweiligen Patientin/des Patienten bereitgestellt.

Ausstattung

Beim Umzug in das renovierte Gebäude der ehemaligen Adalbert-Stifter-Schule zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wurden alle Unterrichtsräume durch Smart Technologies großzügig mit den neuesten Smartpanels ausgestattet. In den folgenden Jahren konnten auch noch die Differenzierungs- und Fachräume mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden, sodass inzwischen fast alle Räume neben einem analogen Whiteboard über interaktive Whiteboards verfügen. Darüber hinaus stehen ausreichend Schüler-PCs, Laptops und iPads für den mobilen Einsatz zur Verfügung.

Weitere Informationen zur medialen Ausstattung und Nutzung können dem ausführlicheren Medienbildungskonzept der Brückenschule entnommen werden.

13 Besondere pädagogische Angebote und Konzepte

13.1 Holzwerkstatt

Die Brückenschule hat eine komplett neue Holzwerkstatt eingerichtet, die für den praktischen Unterricht und handwerkliche Projekte genutzt wird. Die Holzwerkstatt ermöglicht den Schülerinnen und Schülern handwerkliche Fertigkeiten zu erlernen, technisches Verständnis zu entwickeln und Kreativität praktisch umzusetzen. Unter Anleitung der Lehrkräfte werden Projekte geplant, umgesetzt und reflektiert, sodass neben fachlichen auch soziale Kompetenzen wie Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein und Problemlösefähigkeit gefördert werden.

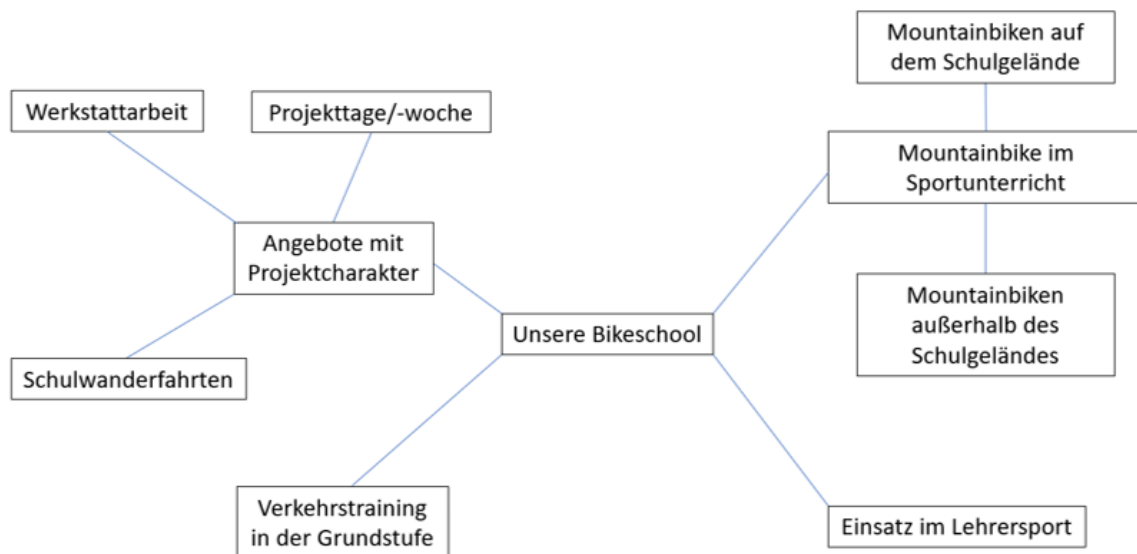
13.2 Fahrradwerkstatt und Bikeschool

Seit November 2019 ist die Brückenschule offizielle Bikeschool, organisatorisch und finanziell gefördert durch den gemeinnützigen Verein *bikepool Hessen e.V.* sowie die AOK Hessen. Ziel ist die Umsetzung von Fahrradangeboten an Schulen, die Förderung eines fahrradfreundlichen Umfeldes sowie die Schulung von Lehrkräften im Bereich Mountainbiken im schulischen Kontext. Voraussetzungen für die Aufnahme als Bikeschool sind u. a. die Teilnahme von mindestens zwei Lehrkräften an der vier-tägigen Fortbildung „Mountainbike im Schulsport“, die Integration des Radfahrens in das Schulprogramm, die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt und die fahrradgerechte Aufbewahrung sowie Wartung von Mountainbikes.

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit Freude am Mountainbiken zu entwickeln, neue Bewegungserfahrungen in der Natur zu sammeln und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu lernen. Das Mountainbiken bietet ein abwechslungsreiches Angebot, das Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen begeistern soll. Durch das Mountainbike können sie ihre eigene Leistungsfähigkeit erfahren, Grenzen austesten und erweitern, während sie das Sportgerät als vielseitig einsetzbar kennenlernen. Der Einsatz des Mountainbikes im Sportunterricht trägt zur Förderung der körperlichen Fitness, zur Stärkung sozialer Kompetenzen sowie zur Sensibilisierung für Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein bei. Gleichzeitig unterstützt das Mountainbiken den Aufbau und die Stärkung des Selbstbewusstseins, ermöglicht den gezielten Abbau von Ängsten und fördert den reflektierten Umgang mit Herausforderungen.

In der Fahrradwerkstatt übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für das Material, führen kleinere Reparaturen selbstständig durch und warten die Mountainbikes. Dabei entwickeln sie technisches Verständnis und handwerkliches Geschick. Als Teilnehmende im Straßenverkehr erfahren die Schülerinnen und Schüler das Mountainbike als umweltfreundliches, gesundes sowie kostengünstiges Verkehrsmittel.

Die Bausteine unserer Bikeschool sind im folgenden Schaubild dargestellt:



13.3 Kochen

Die Schulküche wird von allen Lerngruppen – von der Grundstufe bis zur Abschlussklasse – regelmäßig für gemeinsames Kochen genutzt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die Rezepte in der Regel eigenständig aus. Die Lehrkräfte unterstützen sie dabei lediglich in begrenztem Umfang, um die Einhaltung des Budgets sowie der zur Verfügung stehenden Kochzeit von 90 Minuten sicherzustellen.

Der Einkauf der benötigten Lebensmittel erfolgt je nach organisatorischer Möglichkeit gemeinsam mit der Lerngruppe oder durch eine Lehrkraft.

Während des Kochens übernehmen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich verschiedene Aufgaben, koordinieren ihre Arbeitsschritte im Team, unterstützen sich gegenseitig und entwickeln Freude am gemeinsamen Tun. Dabei bringen sie ihre individuellen Erfahrungen und Kenntnisse ein. In der familiären Atmosphäre der Küche entstehen häufig Gespräche und soziale Interaktionen, die im regulären Unterrichtsrahmen kaum möglich sind.

Das gemeinsame Kochen fördert die Teamfähigkeit, Selbstorganisation und Kommunikationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus erwerben sie grundlegende alltagspraktische Fertigkeiten im Bereich der Selbstversorgung, erleben Erfolgserlebnisse durch selbst hergestellte Produkte und erfahren Schule als einen Ort des gemeinsamen Lernens und der Begegnung in einer wertschätzenden Atmosphäre.

13.4 Schulfrühstück

In der großen Pause um 10.00 Uhr wird in der Schulküche ein Frühstück für alle Schülerinnen und Schüler angeboten, um ihnen einen guten und gestärkten Start in den weiteren Schultag zu ermöglichen.

Das Frühstück wird in der schuleigenen Lehrküche als abwechslungsreiches Buffet vorbereitet. Es umfasst frisches Brot mit verschiedenen Aufstrichen, Käse- und Wurstsorten sowie Obst, Säfte und Milch.

Besondere Ernährungsbedürfnisse, Unverträglichkeiten und Allergien werden bei der Zusammenstellung des Angebots selbstverständlich berücksichtigt.

Das gemeinsame Frühstück trägt zu einem positiven Schulklima bei, fördert das Gemeinschaftsgefühl und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesunden Ernährung und Konzentrationsfähigkeit im weiteren Unterrichtsverlauf.

13.5 Schulgarten

Auf einer kleinen Fläche des Schulhofs wurde ein Schulgarten angelegt, der von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Lehrkräften gepflegt und weiterentwickelt wird.

Alle anfallenden Arbeiten – vom Vorbereiten und Umgraben der Beete über das Pflanzen, Hacken, Jäten und Gießen bis hin zum Reinigen der Geräte und Wege – werden gemeinschaftlich ausgeführt. Die Tätigkeiten finden in der Regel im Rahmen des Unterrichts statt und bieten den Kindern und Jugendlichen eine willkommene Abwechslung zur Arbeit im Klassenraum.

Im Schulgarten erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse im ökologischen Gartenbau. Sie lernen einheimische Gemüsesorten kennen und erfahren durch das Anpflanzen und Verwenden verschiedener Kräuter, wie gesunde Ernährung praktisch umgesetzt werden kann.

Das Arbeiten im Garten ermöglicht vielfältige Sinneserfahrungen – das Schmecken, Fühlen und Riechen der Pflanzen fördert die Wahrnehmung und das Naturverständnis. Die geernteten Gemüse und Kräuter werden in der Schulküche weiterverarbeitet und finden Eingang in das gemeinsame Kochen.

Darüber hinaus bietet der Schulgarten insbesondere im Biologieunterricht die Möglichkeit, ökologische Zusammenhänge zu beobachten, etwa das Zusammenleben von Pflanzen und Insekten oder die Entwicklungsphasen einer Pflanze im Jahresverlauf.

Zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen wurde im Schulgarten zudem ein Komposthaufen eingerichtet. Dort werden organische Abfälle aus Garten und Küche gesammelt und zu nährstoffreicher Erde umgewandelt, die anschließend wieder für die Beete verwendet wird. Dadurch erleben die Schülerinnen und Schüler den natürlichen Kreislauf von Wachstum, Verwertung und Erneuerung unmittelbar mit.

13.6 Töpfern

Seit dem Schuljahr 2021/22 steht der Brückenschule ein Töpferofen zur Verfügung, der erstmals mit einer Gruppe der Grundstufe für weihnachtliche Kunstwerke genutzt wurde. Ziel der Arbeit mit dem Werkstoff Ton ist das Experimentieren mit dem Material, das haptische Erlebnis und das mögliche Ausagieren von Gefühlen und Stimmungen. Die Förderung taktiler Fähigkeiten, Feinmotorik, Konzentration, Ausdauer, Kreativität, Formen- und Farbbewusstsein sowie Entspannung und Freude am Tun stehen im

Mittelpunkt. Zwei Lehrkräfte der Brückenschule sind zertifiziert, den Brennofen fachgerecht zu nutzen.

13.7 Schwimmen

Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird im Bereich der Grundstufe Schwimmen als fester Bestandteil des Sportunterrichts angeboten. Es handelt sich dabei um eines der sieben Inhaltsfelder des Sportunterrichts mit dem Ziel Freude am Element Wasser zu entwickeln, die Schwimmfähigkeit zu fördern und das Selbstbewusstsein zu stärken.

Der Schwimmunterricht findet in zwei jahrgangsübergreifenden Gruppen statt, die nach dem vorhandenen Schwimmniveau eingeteilt werden. Die Gruppe „Anfängerschwimmen“ legt den Schwerpunkt auf Wassergewöhnung und das Erlernen des Brustschwimmens. Die Gruppe der fortgeschritteneren Schwimmerinnen und Schwimmer konzentriert sich auf die Stilverfeinerung sowie das Erlernen weiterer Schwimmarten.

Als Motivation und Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit im Laufe des Unterrichts ein Schwimmauszeichen zu erwerben. Die dafür erforderlichen allgemeinen Anforderungen werden dabei zugrunde gelegt.

Wir sind bemüht, allen Kindern der Grundstufe die Möglichkeit zu bieten, im Laufe ihrer Schulzeit bei uns, am Schwimmunterricht mit teilzunehmen.

13.8 Schulskiwoche

Legitimation

Im Rahmen des Unterrichtsfaches Sport findet seit 2022 jährlich eine Schulskiwoche in Steinach am Brenner für die 9. und 10. Klassen statt.

Hinsichtlich des Hessischen Kerncurriculums bedient die einwöchige Veranstaltung das Inhaltsfeld *Fahren, Rollen & Gleiten* und fördert in hohem Maße die überfachlichen Kompetenzen. Die personale Kompetenz (Aufbau eines positiven Selbstbildes) und die Sozialkompetenz (Aufbau von Kooperations- und Konfliktlösefähigkeiten) werden dabei ebenso geschult wie die Problemlöse- und die Sprachkompetenz (Kommunikationsfähigkeiten).

Das Kerncurriculum schreibt hinsichtlich einer Kompetenzorientierung und dem Beitrag des Faches zur Bildung: „Die Schule baut Brücken zum außerschulischen Sport und trägt damit auch zur Einbindung in das soziale Umfeld bei“ (Hessisches Kultusministerium, 2010, S.11).

Entsprechend der Schulmaxime der Brückenschule, dass Schülerinnen und Schülern eine Brücke in das Leben gebaut werden soll, hat die Schulskiwoche ein enormes Potential, genau dies zu tun. Die Unterbringung in einer Sport-Jugendherberge führt zu einer Partizipation der Lernenden an realschulischen Veranstaltungen und bietet dennoch durch die Betreuung der multiprofessionellen Begleiterinnen und Begleiter (Schulleitung, qualifizierte Lehrkräfte sowie Sozialpädagogen) ein geschütztes Setting, in dem sich die Jugendlichen zurechtfinden und erproben können.

Das aktuelle Programm der Brückenschule legt als seine Leitziele die Entwicklung der Persönlichkeit in Verbindung mit der Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenver-

antwortung fest. Darüber hinaus kommt dem Aspekt des Aufbaus einer sozialen Kompetenz ein ebenso hoher Stellenwert zu, wie der permanenten Weiterentwicklung jedes Einzelnen, was das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit miteinschließt (Schulprogramm Brückenschule, 2018, S.2).

Nicht nur hinsichtlich des Zertifikats *Gesunde Schule* ist eine Veranstaltung unter dem Aspekt Bewegung & Wahrnehmung förderlich (Hessisches Kultusministerium, 2018). Der *Hessische Referenzrahmen für Schulqualität* unterstreicht die Bedeutung des Aufsuchens außerschulischer Lernorte sowie die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (Hessischer Referenzrahmen Schulqualität, 2011, S. 81ff.).

Die Schnittpunkte curricularer Anforderungsbereiche, die Erwartungen an ein qualitativvolles Schulprogramm sowie die Umsetzung der schuleigenen Leitlinien rechtfertigen somit die Durchführung einer Schulskiwoche.

Durchführung

Unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte und des damit verbundenen nicht tragbaren finanziellen Aufwands, wurde eine Kooperation mit der Martin-Luther-Schule in Buseck (staatlich anerkannte Schule für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler) geschlossen.

Die Martin-Luther-Schule, die seit 17 Jahren eine Schulskiwoche durchführt, hat durchweg positive Erfahrungen in der Durchführung von mehrtägigen Fahrten gesammelt und würde mit der Brückenschule dahingehend kooperieren, dass Skigruppen gemeinsam von den ausgebildeten Lehrkräften beaufsichtigt und unterrichtet werden. Ebenso würde der gemeinsame Transport in einem Reisebus sowie die gemeinschaftliche Buchung der Unterbringung Kosten sparen.

Der Schulskiwoche geht ein Vorbereitungswochenende an der Martin-Luther-Schule in Buseck voraus, an dem die Lernenden sich kennenlernen und theoretische Grundkenntnisse zum Skifahren sammeln. Die Brückenschule nimmt mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, die an der Fahrt teilnehmen, an diesem Wochenende teil.

Die Gruppe fährt dann, bestehend aus acht Lehrkräften, davon 6 Lehrkräfte mit Skischein, und ca. 35 Schülerinnen und Schülern, nach Österreich. Dort sind sie in der Sport-Jugendherberge Jufa, Steinach am Brenner, untergebracht. Die Skipiste ist von dort aus fußläufig zu erreichen, eine Vollverpflegung ist buchbar. In vier Skigruppen, die auf Grundlage der bereits erlernten Fähigkeiten zusammengestellt sind und jeweils von zwei Lehrkräften betreut werden, sammeln die Jugendlichen erste Erfahrungen mit dem neuen Sportgerät. Die Wahl des Skigebiets sowie der Unterbringung beruht auf jahrelanger guter Erfahrung mit diversen Gruppen von Schülerinnen und Schülern und erfüllt die Bedürfnisse der kranken Jugendlichen in vollem Maße. Ein eigens für diese Gruppe bereitgestellter Gemeinschaftsraum bietet die Möglichkeit abendlicher Zusammenkünfte und gemeinsamer Mahlzeiten. Hier werden die einzelnen Skitage reflektiert und Planungen für die noch kommenden Tage verbalisiert. Rückzugsräume sind aufgrund eigener Kleingruppenzimmer gegeben.

Aufgrund des enormen organisatorischen Aufwands und der begrenzten freien Plätze im Reisebus, werden acht Jugendliche der Brückenschule teilnehmen. Dies ermöglicht eine intensive Betreuung und Beobachtung der Jugendlichen und gewährleistet eine

Dokumentation der Lernerfolge in allen Bereichen. Sind die gesammelten Erlebnisse unseren Erwartungen entsprechend und finden sich langfristig Sponsorinnen und Sponsoren, die dieses Event mittragen, steht einer regelmäßigen Teilnahme von bis zu 12 Lernenden nichts im Wege.

Zusammenfassung

Die Brückenschule möchte hinsichtlich des Selbstverständnisses einer Lernenden Schule ihr Angebot für die Schülerinnen und Schüler erweitern. Eine Schulskiwoche, die so viel Potential hinsichtlich der Entwicklung sozialer Kompetenzen und des Aufbaus eines positiven Selbstbildes bietet und zusätzlich den Bewegungs- und Gesundheitsaspekt berücksichtigt, scheint hierfür die optimale Veranstaltung zu sein.

Bezüglich der Finanzierung und des Wunsches, den Eigenanteil der Jugendlichen möglichst gering zu halten, um allen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme zu ermöglichen, wird in Verbindung mit dem Förderverein der Brückenschule aktiv auf mögliche Förderer zugegangen.

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen, man muss es auch tun.“ (J.W.v.Goethe)

13.9 Schulhund

Die Implementierung eines Schulhundes in den Schulalltag bietet eine einzigartige Möglichkeit, das Lernumfeld zu bereichern und die soziale sowie emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Ein Schulhund kann in verschiedenen Bereichen von Unterricht und Schule eingesetzt werden und bringt zahlreiche Vorteile mit sich:

- 1. Emotionale Unterstützung:** Schulhunde haben eine nachweislich beruhigende Wirkung auf Menschen. Sie können Schülerinnen und Schülern helfen Stress und Angst abzubauen, insbesondere in herausfordernden Situationen wie Prüfungen oder Präsentationen. Die Interaktion mit einem Hund kann das emotionale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler erheblich steigern.
- 2. Förderung sozialer Fähigkeiten:** Der Umgang mit einem Schulhund fördert Teamarbeit, Empathie und Verantwortungsbewusstsein. Schülerinnen und Schüler lernen, wie man respektvoll mit Tieren umgeht, was ihre sozialen Kompetenzen stärkt und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Klasse fördert.
- 3. Motivation und Engagement:** Ein Schulhund kann als Anreiz dienen, um Lernende zur aktiven Teilnahme am Unterricht zu motivieren. Insbesondere in Fächern wie Lesen oder Schreiben kann der Hund als „Lesepartner“ fungieren, was das Selbstbewusstsein der Schüler stärkt, die Freude am Lernen erhöht und hilft Ängste abzubauen.
- 4. Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen:** Schulhunde können eine wichtige Rolle bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Ängsten oder besonderen Bedürfnissen spielen. Sie bieten eine sichere und unterstützende Umgebung, die es diesen Kindern und Jugendlichen erleichtert, sich in die Klassengemeinschaft einzufügen.

5. **Verbesserung der Konzentration und des Verhaltens:** Die Anwesenheit eines Hundes kann die Konzentration und Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler erhöhen. Zudem kann der Umgang mit einem Hund dazu beitragen, Verhaltensprobleme zu reduzieren, da Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung zu übernehmen und Rücksicht auf andere zu nehmen.
6. **Verbesserung der Lernatmosphäre und des Schulklimas:** Die bloße Anwesenheit von Tieren/ Hunden hat eine stressreduzierende Wirkung auf den Menschen und wirkt sich positiv auf das Lernverhalten aus. Des Weiteren wirkt die Interaktion mit Hunden auch auf psychischer Ebene Angst, depressiven Verstimmungen und Stress entgegen und fördert eine positive Stimmung.
7. **Förderung (fein-)motorischer Kompetenzen:** Das Berühren und Streicheln eines Hundes an unterschiedlichen Stellen des Körpers schult die Fein- und Grobmotorik. Die taktile Wahrnehmung wird durch die haptischen Eigenschaften des Hundes wie das Fell und seine Beschaffenheit und die Körperwärme des Hundes gefördert. Durch Aufgaben beim Streicheln wie z.B. die Streichellandkarte kann an den Bereichen Grobmotorik, Feinmotorik, Veränderung in Tonus und Haltung, Koordinationsfähigkeit, Handlungsplanung und Handlungssteuerung gearbeitet werden.
8. **Förderung der visuellen Wahrnehmung:** Durch Beobachtungsaufträge und Tierbeschreibungen wird die visuelle und auditive Wahrnehmung der Lernenden gefördert. Sie entwickeln ein Gefühl für die Körpersprache und Verhaltensweisen des Tieres und können über die Impulse des Hundes ihr eigenes Verhalten beobachten und reflektieren. Das gezielte Erkennen des Beschwichtigungsverhalten des Hundes, schult die Kinder und Jugendlichen in ihrer Wahrnehmung menschlicher Mimik.

Der Einsatz eines Schulhundes kann somit einerseits einen wertvollen Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, aber andererseits auch zur ganzheitlichen Bildung leisten.

Notwendige Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Schulhundes bilden jedoch die Basis für eine gelungene, effektive und artgerechte hundgestützte Arbeit an der Brückenschule. Darunter fallen die Schulhundteamausbildung, regelmäßige Weiterbildungen als Mensch-Hund-Team, Gremien-Beschlüsse, ein Hygienekonzept, pädagogische und schulorganisatorische Bedingungen, rechtliche Rahmenbedingungen und individuell-hundespezifische Einsatzbereiche.

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist Labradoodle-Hündin Friedi als Schulhündin in der Brückenschule tätig.

Im Schuljahr 2024/25 ist Labrador Retriever Hündin „Annie“ als Schulhündin hinzugekommen und begleitet Förderschullehrerin Lara Bergmann in die Brückenschule und in das Zwerg Nase Zentrum Wiesbaden. Aufgrund der rassetypischen Wesenszüge ist ein Labrador für die Schulhundarbeit besonders gut geeignet. Das ausgeglichene, kinderfreundliche und gutmütige Wesen der Hündin ermöglichen einen zielgerichteten



Einsatz in Unterrichtssequenzen, Förderstunden und ausgewählten schulischen Veranstaltungen.

13.10 Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Intervention bei Übergriffen mit sexualisierter Gewalt

Angesichts der Tatsache, dass viele Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Opfer sexualisierter Gewalt werden – und die meisten von ihnen Schülerinnen und Schüler sind – ist sich die Brückenschule ihrer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch haben an unserer Schule keinen Raum. Betroffene Schülerinnen und Schüler sowie betroffene Beschäftigte finden an der Brückenschule Unterstützung und Hilfe. Für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle an der Schule Beschäftigten stehen zwei zentrale Ansprechpersonen zur Verfügung (Namen können über das Sekretariat, die Schulleitung oder die Bezugslehrkräfte erfragt werden).

Gemeinsam mit dem ganzen Kollegium wurde ein Schutzkonzept mit Bausteinen für Präventionsmaßnahmen und mit einem Interventionsplan erarbeitet und beschlossen. Das Schutzkonzept versteht sich nicht als abgeschlossenes Programm, sondern wird kontinuierlich an die Anforderungen des Schulalltags angepasst und ergänzt.

Besonders im Hinblick auf unsere verschiedenen Arbeitsbereiche und Einsatzorte sind unterschiedliche Voraussetzungen und Vorgehensweisen erforderlich, die einer ständigen Evaluation und Weiterentwicklung bedürfen.

Das Schutzkonzept kann auf der Homepage der Brückenschule eingesehen werden.

14 Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Entwicklungsvorhaben

Die Brückenschule versteht Schulentwicklung als kontinuierlichen Prozess. Aufgrund der besonderen und sich verändernden Bedarfslagen kranker Schülerinnen und Schüler müssen bestehende pädagogische und organisatorische Konzepte regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst oder weiterentwickelt werden.

Grundlage der Schulentwicklung sind insbesondere die Erfahrungen aus der täglichen pädagogischen Arbeit, Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Stammschulen und Kooperationspartnern sowie Veränderungen der schulischen, gesellschaftlichen, medizinischen und therapeutischen Rahmenbedingungen.

Die folgenden Entwicklungsvorhaben beschreiben Schwerpunkte, mit denen sich die Brückenschule in den kommenden Jahren verstärkt auseinandersetzen möchte. Dabei handelt es sich um Entwicklungsrichtungen, deren konkrete Ausgestaltung von den jeweiligen pädagogischen, personellen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängig ist.

14.1 Übergänge, Reintegration und Nachsorge weiterentwickeln

Die Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr in die Stammschule oder des Übergangs an einen anderen geeigneten schulischen Lernort gehört zu den zentralen Aufgaben der Brückenschule.

Übergänge sollen möglichst frühzeitig geplant und mit den Beteiligten abgestimmt werden. Die Begleitung orientiert sich an der gesundheitlichen Situation, der individuellen Belastbarkeit, dem Leistungsstand und der schulischen Perspektive der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers.

Der Übergangsprozess kann insbesondere die Klärung der aktuellen schulischen und gesundheitlichen Situation, den Austausch mit der Stammschule und weiteren Beteiligten, die Festlegung realistischer Ziele, eine schrittweise Erprobung der Rückkehr sowie Übergabegespräche umfassen.

Bei Bedarf kann die Reintegration durch das üBFZ der Brückenschule in Kooperation mit dem zuständigen rBFZ begleitet werden. Möglichkeiten einer weiterführenden Beratung und Nachsorge sollen dabei mitgedacht werden.

Insbesondere bei psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern wird berücksichtigt, dass Reintegration nicht immer linear verläuft und individuelle Anpassungen erforderlich sein können.

14.2 Umgang mit Schulabsentismus und Weiterentwicklung der Starterklasse

Länger andauernder oder chronifizierter Schulabsentismus stellt Schulen, Familien und Unterstützungssysteme vor besondere Herausforderungen. Die Brückenschule verfügt durch ihre Lerngruppen, die Starterklasse und die Arbeit des üBFZ über umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich.

Die bestehenden pädagogischen Ansätze sollen kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt werden. Dabei sollen insbesondere die Erfahrungen aus der Starterklasse ausgewertet und, soweit sinnvoll, für andere Bereiche der Brückenschule sowie für die Beratungsarbeit des üBFZ nutzbar gemacht werden.

Ziel ist es, schulische Teilhabe schrittweise wieder anzubahnen, die individuelle Belastbarkeit angemessen zu berücksichtigen und gemeinsam mit den beteiligten Personen und Institutionen tragfähige schulische Perspektiven zu entwickeln.

14.3 Weiterentwicklung der Angebote für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen

Psychische Erkrankungen und komplexe psychosoziale Belastungssituationen haben für die Arbeit der Brückenschule eine besondere Bedeutung.

Die bestehenden pädagogischen Konzepte sollen deshalb regelmäßig überprüft und an sich verändernde Bedarfslagen angepasst werden. Dabei sollen insbesondere geeignete Zugangswege, stabilisierende und verlässliche Lernsettings, die Förderung schulischer Teilhabe sowie die Zusammenarbeit mit medizinischen, therapeutischen und außerschulischen Unterstützungssystemen weiterentwickelt werden.

Eine besondere Bedeutung haben dabei Beziehungskontinuität, individuelle Förderung, klare Strukturen und realistische schulische Anforderungen.

Das an verschiedenen Stellen der Brückenschule bereits praktizierte Bezugslehrersystem soll in diesem Zusammenhang weiter gestärkt werden. Bezugslehrkräfte können Schülerinnen und Schüler möglichst kontinuierlich begleiten, schulische Absprachen koordinieren, Kontakte zu Eltern, Stammschulen und weiteren Beteiligten unterstützen und an der Entwicklung der weiteren schulischen Perspektive mitwirken.

14.4 Integration sozialpädagogischer Unterstützung

Die Schülerinnen und Schüler der Brückenschule weisen aufgrund ihrer gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen häufig komplexe Unterstützungsbedarfe auf, die über den unmittelbar schulischen und unterrichtlichen Bereich hinausgehen. Gleichzeitig erfordert die Arbeit der Brückenschule eine intensive Zusammenarbeit mit Familien, Jugendhilfe, therapeutischen Einrichtungen und weiteren Unterstützungssystemen.

Ein wichtiges Entwicklungsvorhaben der Brückenschule ist daher die Erweiterung des multiprofessionellen Angebots durch sozialpädagogische Unterstützung.

Eine sozialpädagogische Fachkraft könnte insbesondere die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Lebenssituationen, die Elternarbeit, die Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Unterstützungssystemen sowie die Gestaltung von Übergängen und Reintegrationsprozessen unterstützen. Auch im Umgang mit Schulabsentismus und bei der Entwicklung tragfähiger schulischer Perspektiven könnte eine sozialpädagogische Unterstützung das bestehende pädagogische Angebot sinnvoll ergänzen.

Die Schulleitung setzt sich gemeinsam mit dem Schulträger und weiteren zuständigen Stellen dafür ein, Möglichkeiten zur Umsetzung und Finanzierung einer entsprechenden sozialpädagogischen Unterstützung zu prüfen und perspektivisch zu entwickeln.

14.5 Weiterentwicklung der räumlichen und bewegungsbezogenen Möglichkeiten

Die räumlichen Rahmenbedingungen der Brückenschule sollen entsprechend der besonderen pädagogischen Bedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt werden. Dabei sollen sowohl zusätzliche Möglichkeiten für individuelle Förderung, Beratung und multiprofessionelle Angebote als auch die besonderen Anforderungen an Sport, Bewegung und handlungsorientiertes Lernen berücksichtigt werden.

Mit der geplanten Sanierung und Umgestaltung der ehemaligen Hausmeisterwohnung sollen zusätzliche räumliche Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit der Brückenschule geschaffen werden. Die zukünftige Nutzung soll sich an den sich verändernden Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie an den Entwicklungsschwerpunkten der Schule orientieren. Die zusätzlichen Räume sollen insbesondere Möglichkeiten für individuelle und kleingruppenbezogene Förderung, Beratung, sozialpädagogische Angebote sowie weitere schulische Projekte eröffnen. Die konkrete Ausgestaltung und Nutzung wird in Abstimmung mit dem Schulträger weiterentwickelt.

Ein weiteres wesentliches Entwicklungsvorhaben ist der geplante Neubau der Turnhalle auf dem Gelände der bisherigen schuleigenen Turnhalle. Die ersten Planungs-

und Bausitzungen hierzu haben bereits begonnen. Im Zuge der Baumaßnahme soll die bestehende Turnhalle abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Brückenschule ist in den Planungsprozess eingebunden. Ziel ist es, die neue Turnhalle möglichst an den besonderen pädagogischen und schulischen Bedarfen der Brückenschule auszurichten und damit geeignete Rahmenbedingungen für Sport, Bewegung und bewegungsorientierte pädagogische Angebote zu schaffen.

Im Rahmen der Planung wird auch die Möglichkeit geprüft, an der Außenseite der neuen Turnhalle eine Kletterwand zu errichten. Eine solche Kletterwand könnte die bestehenden bewegungs- und erlebnispädagogischen Angebote der Brückenschule sinnvoll erweitern. Klettern bietet vielfältige Möglichkeiten zur Förderung von Körperwahrnehmung, Koordination, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit sowie von Verantwortungsübernahme und sozialem Lernen. Ob und in welcher Form eine Kletterwand realisiert werden kann, ist Bestandteil des Weiteren Planungsprozesses.

Während der Planungs- und Bauphase nutzt die Brückenschule für den Sportunterricht die unmittelbar benachbarte, neu errichtete Adalbert-Stifter-Turnhalle gemeinsam mit der Adalbert-Stifter-Schule. Diese Nutzung stellt für die Brückenschule während der Bauphase die räumliche Grundlage für den Hallensport dar.

Der zwischen den beiden Turnhallen gelegene Sportplatz wird dauerhaft von der Brückenschule und der Adalbert-Stifter-Schule gemeinsam genutzt. Er steht der Brückenschule somit auch nach Fertigstellung der neuen Turnhalle für den Sportunterricht sowie für bewegungs- und erlebnispädagogische Angebote zur Verfügung. Mit der Umgestaltung der ehemaligen Hausmeisterwohnung und dem Neubau der Turnhalle ergeben sich für die Brückenschule wichtige Möglichkeiten, ihre räumlichen Bedingungen an die sich verändernden Anforderungen ihrer Schülerinnen und Schüler anzupassen. Die konkrete Ausgestaltung der Vorhaben erfolgt im Rahmen der weiteren Schulentwicklung und in enger Abstimmung mit dem Schulträger und den weiteren an der Planung beteiligten Stellen.

14.6 Digitale Bildung und digitale Teilhabe

Digitale Medien können insbesondere bei längeren Erkrankungen dazu beitragen, schulische Teilhabe zu ermöglichen und Kontakte zur Stammschule und zur eigenen Lerngruppe aufrechtzuerhalten.

Die Brückenschule möchte ihr Medienbildungskonzept deshalb kontinuierlich weiterentwickeln. Neben dem kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sollen Möglichkeiten digital unterstützten Lernens sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler Bildung und künstlicher Intelligenz pädagogisch geprüft und für die besonderen Anforderungen einer Schule für Kranke nutzbar gemacht werden. Eine besondere Möglichkeit zur Sicherung schulischer Teilhabe bieten Telepräsenz-Avatare für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Erkrankung vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum nicht am Präsenzunterricht ihrer Stammschule teilnehmen können. Sie können dazu beitragen, den Kontakt zur Klasse aufrechtzuerhalten, die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und einer sozialen Isolation entgegenzuwirken.

In Abstimmung mit dem Medienzentrum Wiesbaden hat die Brückenschule den pädagogischen Support für die vorhandenen Avatare übernommen. Dabei unterstützt und berät sie die betreffenden Schulen bei pädagogischen Fragestellungen rund um den Einsatz der Avatare und bringt ihre besondere Expertise im Bereich der Beschulung kranker Schülerinnen und Schüler ein.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Brückenschule, dem Medienzentrum Wiesbaden und den jeweils beteiligten Schulen soll weitergeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei sollen Erfahrungen aus dem praktischen Einsatz der Avatare genutzt werden, um geeignete Einsatzmöglichkeiten zu reflektieren, Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen und die schulische sowie soziale Teilhabe erkrankter Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Darüber hinaus sollen sowohl die Chancen digitaler Medien für individualisiertes Lernen und die Überbrückung krankheitsbedingter Abwesenheitszeiten als auch deren Grenzen und Risiken berücksichtigt werden.

14.7 Integration sozialpädagogischer Unterstützung

Die Arbeit an einer Schule für Kranke stellt besondere Anforderungen an die fachlichen, sonderpädagogischen, pädagogischen, medizinisch-psychologischen und beratenden Kompetenzen der Lehrkräfte.

Die Brückenschule verfügt innerhalb ihres Kollegiums über vielfältige Erfahrungen und besondere fachliche Kompetenzen. Diese sollen weiterhin für die gemeinsame Schulentwicklung genutzt und innerhalb des Kollegiums weitergegeben werden.

Fortbildungen, kollegiale Fallbesprechungen, pädagogische Konferenzen und der schulinterne fachliche Austausch sollen dazu beitragen, vorhandenes Wissen zu sichern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen in die besonderen Aufgabenfelder der Pädagogik bei Krankheit unterstützt werden.

Damit soll gewährleistet werden, dass besondere Kompetenzen nicht ausschließlich an einzelne Personen gebunden sind und Erfahrungen langfristig für die Arbeit der Brückenschule erhalten bleiben.

14.8 Weiterentwicklung der Dokumentation

Eine nachvollziehbare Dokumentation bildet eine wichtige Grundlage für kontinuierliche Förderung, Beratung und Kooperation.

Die Brückenschule möchte gemeinsame Standards für die Dokumentation relevanter pädagogischer Prozesse weiterentwickeln. Hierzu können insbesondere Förderziele und Förderplanung, wesentliche Kooperationsgespräche, Absprachen mit Stammschulen und anderen beteiligten Institutionen sowie die Planung von Übergängen gehören.

Ziel ist eine angemessene und praktikable Dokumentation, die die pädagogische Arbeit unterstützt und gleichzeitig den Anforderungen des Datenschutzes und dem Grundsatz der Datensparsamkeit Rechnung trägt.

14.9 Qualitätssicherung und Evaluation

Die Qualität der schulischen Arbeit wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Evaluation dient dabei der Überprüfung und Verbesserung schulischer Strukturen und pädagogischer Angebote.

Je nach Fragestellung können unterschiedliche Formen der Rückmeldung und Evaluation genutzt werden. Hierzu gehören beispielsweise:

- Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Stammschulen,
- Reflexion von Förderverläufen und Reintegrationsprozessen,
- Evaluation einzelner Projekte und pädagogischer Angebote,
- Erfahrungen aus der BFZ-Arbeit,
- kollegiale Fallbesprechungen,
- Team-, Stufen- und Gesamtkonferenzen,
- pädagogische Tage und schulinterne Fortbildungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Erkrankungen, individuellen Ausgangslagen und sehr unterschiedlichen Verweildauern der Schülerinnen und Schüler können Entwicklungen nicht ausschließlich anhand einheitlicher quantitativer Kennzahlen beurteilt werden. Qualitative Rückmeldungen und individuelle Entwicklungsverläufe haben deshalb für die Bewertung der schulischen Arbeit eine besondere Bedeutung.

14.10 Fortschreibung des Schulprogramms

Das Schulprogramm bildet den jeweiligen Stand der pädagogischen Arbeit und der Schulentwicklung der Brückenschule ab. Es wird regelmäßig überprüft und bei wesentlichen Veränderungen angepasst.

Neue Konzepte und Projekte können zunächst erprobt und reflektiert werden. Bewährte Maßnahmen können anschließend dauerhaft in das Schulprogramm aufgenommen werden.

Die Fortschreibung erfolgt unter Beteiligung der zuständigen schulischen Gremien. Auf diese Weise bleibt das Schulprogramm ein Orientierungsrahmen und zugleich ein Arbeitsinstrument für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Brückenschule.

15 Anhang

15.1 Chronik

Jahr	Ereignis
Februar 1985	Die Schule für Kranke der Landeshauptstadt Wiesbaden erhält vom Hessischen Kultusminister per Erlass ihre organisatorische Selbstständigkeit . Der Auftrag der Schule ist, für kranke Schülerinnen und Schüler Krankenhaus- und Hausunterricht zu erteilen.
ab September 1985	Die Schule startet mit fünf Lehrkräften einschließlich der Schulleiterin Gabriele Löffler-Ebing. Die Schulverwaltung bezieht drei ehemalige Unterrichtsräume in der Grundschule Schelmengraben in der Karl-Arnold-Straße 14. Außenstellen gibt es in den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, der Orthopädischen Klinik und dem Paulinenstift. Im Verlauf des Schuljahres werden ca. 800 Kinder und Jugendliche unterrichtet.
ab August 1987	Auch im Josefshospital werden kranke Schülerinnen und Schüler unterrichtet.
ab 1989	Das Kollegium besteht nun aus acht Lehrkräften einschließlich eines Konrektors, das Unterrichtsangebot kann erweitert werden.
1991 bis 1993	Im Haus Sonnenuhr, einem Heim für schwerstmehrfach behinderte Kinder wird Unterricht durch eine Lehrkraft angeboten.
ab 1994	Aufgrund der hohen Nachfrage und vielfacher Initiativen kann die Schule ab Anfang des Jahres nicht nur Kinder in Wiesbaden, sondern auch im Rheingau-Taunus-Kreis zu Hause unterrichten. Damit wird der Hausunterricht ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt. Dieser Trend verstärkt sich bis heute, weil kranke Schülerinnen und Schüler zunehmend teilstationär und ambulant statt vollstationär behandelt werden. Wegen des großen Bedarfs kommt ein neues Aufgabengebiet hinzu: Sonderunterricht für psychisch kranke Kinder und Jugendliche.
ab 1999	Unterricht der Schülerinnen und Schüler der „Tagesklinik der Klinik für Psychotherapie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters Rheinhöhe“ in der Eberleinstraße. Mit dieser Erweiterung einher geht ein Anwachsen des Kollegiums auf 12 Lehrkräfte. Ebenso werden mehr Unterrichtsräume benötigt, welche die Schule durch Umbaumaßnahmen in den Räumen der Grundschule Schelmengraben erhält.
ab August 2002	An der Schule für Kranke wird vom Hessischen Kultusministerium ein überregionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum eingerichtet.

	Das neue Aufgabenfeld der Förderdiagnostik und Beratung erfordert konzeptionelle und organisatorische Neuorientierung und Professionalisierung der Lehrkräfte. In der Folge wird deutlich, dass aufgrund schwerwiegender und vielfältiger Belastungen der Kinder und ihrer Familien über Diagnostik und Beratung hinaus ein Rahmen für eine tiefgreifende Stabilisierung des Arbeits- und Sozialverhaltens benötigt wird.
ab Januar 2006	Dies führt u.a. zur Eröffnung der Brückenklasse. Dort werden Grundschul Kinder in einer kleinen Lerngruppe mit dem Ziel unterrichtet, Entwicklungsdefizite zu kompensieren und sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden. Ziel ist der Verbleib in der Regelschule.
ab Februar 2006	Unterricht auf der Station „Rotkehlchen“ des „Zwerg-Nase-Hauses“, einer Wohneinrichtung für bis zu 12 dauerbeatmete schwerst- behinderte, nicht transportfähige Kinder. Daneben werden zunehmend auch schwerstmehrfach behinderte, nicht transport-fähige Kinder in ihren Familien unterrichtet.
ab August 2006	Beginn des Unterrichts der Abschlussklassen. Hier werden überwiegend psychisch kranke Kinder und Jugendliche der Klassen 9 und 10 mit dem Ziel den Haupt- oder Realschulabschluss zu erreichen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den zentralen Hessischen Abschlussprüfungen teil.
ab September 2006	Die Schule trägt nun den Namen „Brückenschule, Schule für Kranke der Landeshauptstadt Wiesbaden, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum“. Das Kollegium sieht den Namen Brückenschule als Ausdruck des Selbstverständnisses der Schule, Brücken zu bauen zwischen Klinik und Schule, Krankheit und Gesundheit, Krankheit und „Normalität“.
Oktober 2006	Gründung der Stiftung Brückenschule durch Dirk Zinckernagel von hillarySTEP. Ziel der Stiftung ist es, der Schule dabei zu helfen, die große Raumnot zu beseitigen und ein eigenes Schulgebäude zu ermöglichen, das den spezifischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den vielfältigen Angeboten der Schule gerecht wird. Geplant ist mittlerweile ein Umzug in das Gebäude der Stifter-Schule.
ab August 2007	Das BFZ der Brückenschule beteiligt sich an der Regionalisierung der Wiesbadener Beratungs- und Förderzentren und ist nun neben einer Grundschule auch für Gesamtschulen, für alle Gymnasien und Beruflichen Schulen Wiesbadens zuständig.
ab August 2011	Änderung innerhalb der Schulleitung: Die Schule erhält eine neue Schulleiterin und einen neuen Konrektor, es entstehen zwei Funktionsstellen: Stufenleitungen für die Grundstufe und die Sekundarstufe. Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Bestimmungen des Hessischen Kultusministeriums wird die Bezeichnung „Brückenschule, Schule für Kranke der Landeshauptstadt Wiesbaden und des

	Rheingau-Taunus-Kreises“ den Bezeichnungen aller Förderschulen angepasst. Die Schule heißt nun „Brückenschule, Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler“.
2014	Beschlussfassung des Stadtrates Baubeginn erster Bauabschnitt, Richtfest
ab August 2015	neue Schule, Einzug/Einweihung Raumangebot, Bibliothek, Snoezelen-Raum Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Abschlüsse kontinuierlich gestiegen
2017	zweiter Bauabschnitt (Aula, Lehrerzimmer, Mehrzweckraum)
2018	dritter Bauabschnitt (Schulhof, dritter Schulflügel)
2025	Vierzig Jahre Brückenschule
perspektivisch	Umgestaltung der Hausmeisterwohnung

15.2 Geschäftsverteilung der Schulleitung und der erweiterten Schulleitung der Brückenschule (Stand 4.5.2026)

Tätigkeitsbereich	Einzelstätigkeit	St ¹	Bl ²	Ch ³	Id ⁴
Personal-angelegenheiten	Gesamtverantwortung	x			
	Beurteilungen Lehrkräfte	x	x		
	Dienstgespräche	x	x		
	Einstellungsgespräche	x	x		
	Dienstbefreiungen	x			
	Zusammenarbeit mit Personalrat	x			
	Personalplanung	x	x		
	Wunschzettel zum Unterrichtseinsatz		x		
	Genehmigung Fortbildungen	x			
	Betreuung LiV ⁵		x		
	Beurteilung LiV	x	x		
	Betreuung und Beurteilung Praktikantinnen und Praktikanten		x		
	Betreuung FSJ ⁶		x		
	Beurteilung FSJ		x	x	x
Schüler-angelegenheiten	Aufnahmeentscheidungen	x			
	Klassenbildung	x	x	x	x
	Unterrichtsverteilung		x	x	x
	Einteilung Aufsicht			x	x
	Kontrolle der Zeugnislisten	x			
	Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern	x			
	Elternsprechtage/ -abende		x	x	x

¹ Herr Starch, Schulleiter

² Herr Bley, Stellvertretender Schulleiter

³ Frau Cheifer-Walsh, Grundstufenleitung

⁴ Frau Idel, Sekundarstufenleitung

⁵ Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

⁶ Freiwilliges Soziales Jahr

	Rückschulungsgespräche	x	x	x	x
Konferenzen	Planung und Vorbereitung der Konferenzen	x	x		
	Leistung Gesamtkonferenz	x			
	Leitung Plenum und Kleingruppe	x	x	x	x
	Leitung Pädagogische Konferenz	x	x		
	Leitung Zeugniskonferenz	x			
	Kontrolle der Konferenzprotokolle	x			
Schulbudget	Gesamtverantwortung Schulbudget	x			
	Planung und Überwachung KSB ⁷	x	x		
	Bestellungen KSB	x	x		
	Dienstleistungsverträge	x	x		
	Mehrarbeit	x			
	Reisekosten	x			
	Bestellung städtisches Budget	x	x		
	Planung und Überwachung städtisches Budget	x			
Verwaltung	Dienst- und Schulrechtliche Fragen	x			
	Dienstrecht (z.B. Teilzeit, Elternzeit, u.ä.)	x			
	Krisenmanagement	x			
	Krisenteam	x		x	
	Vertretungsplanung und Raumplanung		x		
	Koordination Schulentwicklung	x	x	x	
	Pädagogischer Tag		x		
	Neubau Sporthalle	x	x		
	Umgestaltung Hausmeisterwohnung	x	x		
	Termine, Koordination außerunterrichtlicher Schulveranstaltungen			x	
Kommunikation, Kooperation	Kontakt zum HMKB ⁸	x	x		
	Kontakt zum staatlichen Schulamt	x	x		
	Kontakt zum städtischen Schulamt	x			
	Kontakt zum Förderverein	x	x		
	Kontakt zu Kooperationspartnern (HSK ⁹ , TK ¹⁰ , ZN ¹¹ , ...)	x			
	Kontakt zu außerschulischen Partnern	x	x	x	x
	Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x	x

⁷ Kleines Schulbudget

⁸ Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

⁹ Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden

¹⁰ Vitos psychiatrische Tagesklinik Wiesbaden

¹¹ Zwerg Nase Zentrum